



Protokoll

7. Sitzung des Gemeinderates Montag, 12. November 2018, 19:00 Uhr bis 21:15 Uhr Gemeinderatssaal, Stadthaus

TRAKTANDEN

- 1 Mitteilungen
- 2 Protokollabnahme
- 3 Weisung 12/2018 des Stadtrates: Beschaffung Hubsteiger Feuerwehr, Kreditabrechnung
- 4 Weisung 2/2018 der Primarschulpflege: Pädagogisches Medien- und Informatikkonzept, Umsetzung, Genehmigung eines Rahmenkredits
- 5 Weisung 9/2018 des Stadtrates: Abfallverordnung, Genehmigung
- 6 Weisung 13/2018 des Stadtrates: Energie Uster AG, Geschäftsbericht 2017
- 7 Postulat 502/2018 von Hans Denzler (SVP): Förderung einheimische Produktion und Ernährung
- 8 Postulat 503/2018 von Paul Stopper (BPU): Einführung einer (beratenden) Kommission für den öffentlichen Verkehr für Uster und die Region
- 9 Postulat 506/2018 von Salome Schaerer (SP), Florin Schütz (SP), Patricia Morf (SP) und Meret Schneider (Grüne): Uster als solidarische Stadt
- 10 Kenntnisnahmen

Präsenz

Vorsitz Protokoll	Matthias Bickel (FDP), Präsident Daniel Reuter, Ratssekretär
Anwesend	35 Ratsmitglieder (inkl. Präsident)
Stadtrat	Barbara Thalmann, Stadtpräsidentin Cla Famos, Abteilungsvorsteher Finanzen Stefan Feldmann, Abteilungsvorsteher Bau Patricia Bernet, Abteilungsvorsteherin Bildung (bis TOP 4) Petra Bättig, Abteilungsvorsteherin Soziales Jean-François Rossier, Abteilungsvorsteher Sicherheit Karin Fehr Thoma, Abteilungsvorsteherin Gesundheit Daniel Stein, Stadtschreiber
Sekundarschulpflege	Benno Scherrer, Präsident
Entschuldigt	Patricio Frei (Grüne) Stadträtin Patricia Bernet (ab TOP 5)
Presse	David Marti, AvU Benjamin Rothschild, AvU

Der Präsident begrüsst die Medienleute und die Zuschauer auf der Tribüne, insbesondere Bürgerrechtsbewerberinnen und Bürgerrechtsbewerber.

Es erfolgt der Namensaufruf durch den Ratssekretär (absolutes Mehr: 18).

Änderung Tagesordnung

Der Ratspräsident hat mit Verfügung vom 11. November 2018 die Weisung 9/2018, Abfallverordnung, Genehmigung, von der Tagesordnung abgesetzt.
Entgegen der amtlichen Publikation wird darum der Tagungsordnungspunkt 5 (TOP 5) nicht behandelt.

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Ersatzwahl einer Stimmzählerin ad hoc

Stimmzähler Patricio Frei (Grüne) kann heute nicht teilnehmen. Darum ist für diese Ratssitzung eine Ersatzwahl vorzunehmen.

Der Präsident schlägt Larissa Weile (Grüne) vor.

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt.

Der Präsident erklärt die Vorgeschlagene als gewählt.

Fraktionserklärungen

Für die SVP/EDU-Fraktion verliest deren Präsident, Markus **Ehrensperger** (SVP), folgende Fraktionserklärung: *Vor der Einreichung der Anfrage 512/2018 zur Neuen Greifenseestrasse wurde die SVP/EDU-Fraktion angefragt, ob wir ebenfalls unterzeichnen möchten. Die erste Frage lautete: "Welche Haltung nimmt der neue Stadtrat hinsichtlich der „neuen Greifenseestrasse" heute ein?" Da wir SVPLerinnen und SVPLer uns gewohnt sind, zu unserem Wort zu stehen und das auch von anderen erwarten, sagten wir ab und hatten dies damit begründet, dass die Haltung des Stadtrates ja bereits längst bekannt ist. Der Stadtrat unterstützt die Realisierung der Strasse und hat sich in der Planungsphase entsprechend positiv eingebracht. Und jetzt diese Kehrtwende aus dem Nichts! Was ist das für ein Signal nach aussen? Darf man jetzt generell davon ausgehen, dass bisherige Abmachungen mit der Stadt Uster nicht mehr gelten? Schwebt über partnerschaftlich entwickelten Gestaltungsplänen nun das Damoklesschwert? Und wenn der Stadtrat gerade bereits in Laune ist, dann verdoppelt er noch geschwind den Budgetverlust für nächstes Jahr. Den Novemberbrief würde ich gerne gleich mit der lausig vorbereiteten Abfallverordnung im Güsel versenken. Man muss sich schon fragen, was denn in den Stadtrat gefahren ist. Aber die Antwort liegt ja eigentlich auf der Hand: Er ist neuerdings halt rot-grün.*

Für die FDP-Fraktion verliest deren Präsident, Richard **Sägesser**, folgende Fraktionserklärung: *An unserer Ratssitzung am 24. September 2018 haben wir die Weisung 5/2018 über die Veröffentlichung von amtlichen Publikationen nach intensiver Diskussion mit 27:6 Stimmen angenommen und damit die Website als offizielles Publikationsorgan der Stadt bestimmt. Wir haben diesen Antrag unterstützt und sind auch heute noch der Meinung, dass der Entscheid richtig ist. Im Nachgang zum Entscheid sind beim Gemeinderat und beim Stadtrat verschiedene Fragen und Kritik eingegangen. Unsere Fraktion, insbesondere Peter Müller, hat sich mit einem Teil dieser Personen ausgetauscht, um insbesondere die Bedeutung und die Wirkung unseres Entscheides zu erklären. Der Umstand zum Beispiel, dass der Stadtrat jetzt ein Reglement erstellen wird, in dem die einzelnen Publikationstypen nach Kanälen und Frequenzen definiert werden, war vielerorts nicht klar.*

Was wir von diesen Gesprächen gelernt haben und was aus der Weisung und der Diskussion im Gemeinderat nicht genügend klar hervorgeht, ist das Folgende:

- *Es gibt in Uster viele, politisch äusserst aktive Bürgerinnen und Bürger, die sich digital nicht ausreichend informieren können.*
- *Es ist diesen Menschen ein Anliegen, umfassend informiert zu bleiben. Es geht dabei nicht um Veranstaltungen oder Todesanzeigen, sondern um politische Entscheide, Baugesuche und Einbürgerungen.*

Die Politik hat die Aufgabe, die Bürger umfassend zu informieren, und zwar so, dass die Informationen zu den interessierten Personen gelangen können. Mit der Website als offiziellem Publikationsorgan bleibt es der Stadt unbenommen, parallel auf anderen Kanälen zu kommunizieren. Wenn dies zur Folge hat, dass das adressierte 'Sparpotenzial' von rund CHF 100'000 erst in einigen Jahren in vollem Umfang realisiert werden kann, dann ist es dies wert.

Stadtpräsidentin Barbara Thalmann hat in ihrem damaligen Votum erwähnt, dass die eingesparten Gelder weiterhin für Medienarbeit eingesetzt werden sollen. Wir haben gelernt, dass es keine Publi-Reportagen braucht, sondern ein auf Zielgruppen abgestimmter Kanal-Mix.

Wie eingangs erwähnt, hat es auf vielen Seiten Missverständnisse gegeben. Rückblickend hätten wir uns eine schnellere und klarere öffentliche Kommunikation des Stadtrats über den Entscheid und dessen Umsetzung gewünscht. Wir denken, dass man damit eine Unterschriftensammlung, wie sie jetzt stattfindet, einfach hätte abwenden können.

Die FDP-Fraktion bittet den Stadtrat, bei der Ausarbeitung des Reglements die betroffenen Bürger und deren Vertreter anzuhören und deren Anliegen wo möglich miteinzubeziehen.

Für die Grüne-Fraktion verliest Meret **Schneider** folgende Fraktionserklärung: *Die Weihnachtszeit rückt näher. Zeit der Geschichten und Märchen, in meiner Schulzeit auch die Zeit der Bastelbögen. Ich erinnere mich, wie ich mit zunehmender Verzweiflung und nicht unbedingt mit Engelsgeduld versuchte, einen Globus aus Karton zusammenzukleben, der nie so richtig rund wurde. Und siehe da, auch bei älteren Menschen finden diese Bastelbögen noch immer grossen Anklang. So scheint Herr Blocher sich in diesem Jahr pünktlich zur Weihnachtszeit dem Bogen „Bastel dir deine eigene Geschichtsschreibung, ab 6 Jahren, ohne verschluckbare Einzelteile“ gewidmet zu haben. Und da lohnt es sich doch, zumindest einen Blick auf seine Arbeit zu werfen, hat er sich doch dem 100-Jahre-Jubiläum des Landesstreiks gewidmet und überrascht mit Kreativität und schöpferischer Eigenleistung.*

Laut Herrn Blocher war der SP-Parteipolitiker und Streikführer Robert Grimm in Tat und Wahrheit ein bolschewistischer Agitator und Erpresser, der 1918 den Umsturz herbeiführen wollte. Es folgten Streik und allerlei Unruhen, es folgte die militärische Besetzung von Zürich und am Schluss verteidigten Militär und das Bürgertum erfolgreich den Rechtsstaat und die Demokratie.

Schön, oder? Ich gebe volle Punktzahl für Pathos und Spannungsbogen, muss jedoch auch einige Punkte abziehen, da gewisse Ideen nicht ganz neu zu sein scheinen. So wurde der Vorwurf, Grimm habe einen Bürgerkrieg provozieren wollen, bereits vor 100 Jahren erhoben, gilt jedoch gemäss Historiker Christian Koller seit den 1950er/1960er Jahren als überholt. Auch ein neues Buch „Der Landesstreik“ dreier Historiker widerlegt diese These ausführlich und eindeutig: Gerade die Gefahr eines Bürgerkrieges war gemäss vorliegender Dokumente der Grund für die Kapitulation der Streikenden, wodurch klar wird, dass die Eskalation und ein gewaltsamer Umsturz nicht Intention von Grimm und Konsorten gewesen sein kann. Empfehlen dazu kann ich auch die aktuelle Ausstellung im Landesmuseum in Zürich zur Thematik.

Die Bilanz also durchzogen: Einige Ideen wurden aus der Vergangenheit „recycelt“, grundsätzlich jedoch zu einem spannungsgeladenen und auch praktisch gut instrumentalisierbaren Streifen zusammengestellt. Wer sich das Ganze gern live von Herrn Blocher persönlich anhören möchte, kann das morgen ab 20 Uhr im Stadthofsaal Uster tun. Uster – das neue Live-Pendant zu den amerikanischen Fox News: Uster hat Grosses vor!

Ob und falls jemand von Ihnen geht: Man möge Herrn Blocher doch gern noch darauf ansprechen, wer denn Martin Luther King tatsächlich war. Ich wünschte mir als Nächstes eine Story zu King, am besten mit den Russen in einer Hauptrolle, das wäre super.

1 Mitteilungen

Der Ratspräsident hat am 27. Oktober 2018 an der Einweihungsfeier für das neue Schulhaus Krämeracker teilgenommen und das Grusswort des Gemeinderats überbracht.

Der Ratspräsident hat am 3. November 2018 an der erstmals durchgeführten Vereinskonzferenz der Stadt Uster teilgenommen und dabei den Gemeinderat vertreten.

Der Ratspräsident und der Ratssekretär haben den Gemeinderat an der Jahresversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen (SGP) vom 9./10. November 2018 in Chur vertreten. Die SGP behandelte als Schwerpunktthema „100 Jahre Proporzwahl“; dessen Reiz bestand insbesondere darin, dass der Grosse Rat des Kantons Graubünden im Majorzverfahren gewählt wird. Für kontroverse Diskussionen war damit gesorgt.

2 Protokollabnahme

Das Protokoll der 6. Sitzung des Gemeinderates vom 24. September 2018 ist rechtzeitig aufgelegt. Beanstandungen sind keine eingegangen. Das Protokoll gilt im Sinne von Art. 53 Abs. 4 GeschO GR als genehmigt.

3 Weisung 12/2018 des Stadtrates: Beschaffung Hubsteiger Feuerwehr, Kreditabrechnung

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert Walter **Meier** (EVP): *Der Gemeinderat hat am 3. September 2012 einen Investitionskredit in der Höhe von Fr. 318'212.30 (inkl. MWST) für die Beschaffung eines Hubsteigers für die Feuerwehr bewilligt.*

Der Stadtrat legt uns nun (11. September 2018) die Kreditabrechnung vor. Diese schliesst mit Fr. 318'142.20 ab, was einer Kostenunterschreitung von Fr. 70.10 entspricht. Der Hubsteiger wurde anfangs 2013 geliefert. Gemäss Auskunft der Feuerwehr entspricht das Fahrzeug den Bedürfnissen voll und ganz.

Aufgrund der Prüfung der Abrechnung stelle ich fest:

- *Die Belege sind vorhanden.*
- *Der Kontenausdruck der Buchhaltung wurde nachgeliefert.*
- *Die Abrechnung ist vollständig.*
- *Gemäss Buchhaltungsausdruck wurden dem Investitionskonto „Beschaffung Hubsteiger“ nur die Kosten des Hubsteigers (Fr. 312'606) belastet; nicht jedoch die Beschaffung der Funkgeräte (Fr. 1360.80) und die Sicherheitsausrüstung der GVZ (Fr. 4175.40). Diese Kosten wurden der laufenden Rechnung belastet, werden der Vollständigkeit halber in der Kreditabrechnung aufgeführt.*

In der RPK wird nach dem Grund für die lange Zeitdauer zwischen Beschaffung des Hubsteigers und dem Vorliegen der Weisung mit der Kreditabrechnung gefragt. Die Abteilung Sicherheit ist nur ganz selten mit Investitionen konfrontiert, die der Gemeinderat bewilligen muss. Erst anfangs 2018 wurde festgestellt, dass die Kreditabrechnung noch aussteht. Deshalb wurde sie jetzt nachgeliefert – lieber spät als nie. Die Abteilung Sicherheit bittet um Entschuldigung.

Die RPK beantragt dem Gemeinderat mit 8: 0 Stimmen, das Dispositiv wie folgt zu ändern:

Dispositiv 1 neu: „Die Kreditabrechnung für die Beschaffung eines Hubsteigers für die Feuerwehr im Betrag von 312'606 Franken (inkl. MWST) wird genehmigt.“

Die RPK beantragt dem Gemeinderat mit 8:0 Stimmen (abwesend 1), die geänderte Weisung 12/2018 zu genehmigen.

Der Abteilungsvorsteher Sicherheit, Stadtrat Jean-François **Rossier**, verzichtet auf eine Stellungnahme.

Detailabstimmung

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt folgende Änderung von Ziffer 1 Dispositiv:

Die Kreditabrechnung für die Beschaffung eines Hubsteigers für die Feuerwehr im Betrag von 312'606 Franken (inkl. MWST) wird genehmigt.

Der Antrag wird mit 34:0 Stimmen angenommen.

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 34:0 Stimmen:

- 1. Die Kreditabrechnung für die Beschaffung eines Hubsteigers für die Feuerwehr im Betrag von 312 606 Franken (inkl. MwSt) wird genehmigt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

4 Weisung 2/2018 der Primarschulpflege: Pädagogisches Medien- und Informatikkonzept, Umsetzung, Genehmigung eines Rahmenkredits

Präsident Matthias **Bickel**: *Sie haben die Anträge der SVP/EDU-Fraktion vom 31. Oktober 2018 und der FDP-Fraktion vom 9. November 2018 als Tischvorlage erhalten.*

Für die Kommission Bildung und Kultur (KBK) und für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert Daniel **Pellegrini** (FDP): *Diese Weisung wurde in der KBK während drei Sitzungen eingehend diskutiert. Anwesend waren jeweils Patricia Bernet und Susanne Ita-Graf. An der zweiten Sitzung am 10. September 2018 wurden weitere Fachpersonen zugezogen, um der Kommission Red' und Antwort zu stehen:*

- *Erich Werder, Primarschulpfleger*
- *Ernesto Archer, Schulleiter*
- *René Fankhauser, Fachstellenleiter ICT Primarschule*

In der RPK wurde dieses Geschäft am 29. Oktober 2018 besprochen. Anwesend waren wiederum Patricia Bernet und Susanne Ita-Graf.

Die Primarschule beantragt mit der vorliegenden Weisung einen Rahmenkredit von 1'261'000 Franken, um das Medien- und Informatikkonzept an der Primarschule Uster einzuführen sowie die entsprechende Hard- und Software zu beschaffen.

Im Zusammenhang mit der Einführung des Lehrplans 21 ab dem Schuljahr 2018/19 und dem damit verbundenen neuen Fach «Medien und Informatik» werden die Informatikmittel im Unterricht intensiver genutzt.

Im Mai 2016 hat die Primarschule einer Projektgruppe die Erstellung dieses Medienkonzeptes erteilt. Reichlich spät, nämlich am 4. Juli dieses Jahres wurde dieses Dokument dem Gemeinderat vorgelegt. Aufgrund von personellen Engpässen und Wechseln in der Primarschulpflege habe sich das Konzept verzögert. Um die Einführung des Lehrplans 21 trotzdem einzuhalten, wurden für die heutigen fünften Klassen die benötigte Hardware bereits beschafft im Wert von 168'000 Franken. Sollte diese Weisung vom Gemeinderat abgelehnt werden, so würde die Beschaffung als laufender Ersatz/Unterhalt verbucht.

Das Konzept lehnt sich an die Vorlage «Medien- und ICT-Konzept» der Bildungsdirektion des Kantons Zürich an. Von dieser Vorlage wurden auch die empfohlenen Mengen an Geräten pro Kopf entnommen. Der Kanton gibt keine Vorgaben bezüglich Infrastruktur vor und auch die Mengenangaben sind bloss Empfehlungen. Dies macht es für die Schulen umso schwieriger, und die Interpretationen und Auslegungen sind folglich sehr unterschiedlich.

Die Primarschule Uster hat sich für folgendes Konzept entschieden, um die Wirkungs- und Leistungsziele zu erreichen:

- *Allen Lehrpersonen ab einem 35% Pensum wird ein Notebook als persönliches Arbeitsgerät zur Verfügung gestellt.*
- *In der Unter- und Mittelstufe wird ein Gerät pro 2 Schüler und Schülerinnen bereitgestellt.*
- *Im Kindergarten wird ein Gerät pro vier Schüler und Schülerinnen bereitgestellt.*

Des Weiteren sollen dezentral an allen Schuleinheiten Lehrpersonen den Lehrgang «Pädagogischer ICT-Support» besuchen. Momentan sind drei Lehrpersonen mit dem Zertifikat im Einsatz. In Zukunft sollen an jeder Schuleinheit 0.2 Vollzeiteinheiten zur Verfügung stehen. Damit soll erreicht werden, dass sämtliche Lehrpersonen befähigt und begleitet werden im Umgang mit ICT.

Die Primarschule möchte bis Ende 2021 1'362 neue Geräte anschaffen, um die erwähnten Wirkungs- und Leistungsziele zu erreichen. Diese werden in der Weisung in der tabellarisch aufgelistet mit den anfallenden Investitionen. In der ursprünglichen Weisung enthielt diese noch Formelfehler – eine korrigierte Fassung wurde dem Gemeinderat zugänglich gemacht. Die Aufteilung des Rahmenkredits über KCHF 1'261 sieht wie folgt aus:

- *2018: KCHF 168*
- *2019: KCHF 403*
- *2020: KCHF 533*
- *2021: KCHF 157*

In der Finanzplanung inkl. Hochrechnung 2018 sind KCHF 1'060 für die Ausstattung der Schüler und Schülerinnen sowie KCHF 290 für das Lehrpersonal eingestellt. Dies ergibt ein Total von KCHF 1'350 also knapp KCHF 100 höher als in der Weisung beantragt.

Die Folgekosten dieses Konzepts werden wie folgt aufgelistet:

- 2018: KCHF 61
- 2019: KCHF 247
- 2020: KCHF 493
- 2021: KCHF 566

Dieser Berechnung liegt eine Nutzungs- und Abschreibungsdauer von fünf Jahren zugrunde und beruht noch auf HRM1, trotz anderslautendem Text in der Weisung. Da ab dem Jahr 2019 auch in Uster HRM2 zum Zuge kommt, sind die Folgekosten aufgrund der veränderten Abschreibungsdauer auf nur noch vier Jahre nicht korrekt ausgewiesen. Die Kapitalfolgekosten sind nur als Ergänzung bzw. als Information für den Gemeinderat gedacht, weshalb sich am Dispositiv selbst nichts ändert. Die Beschaffungsstrategie der Primarschule sieht vor, dass 15-Zoll-Windows-Notebook mit Touch-Screen beschafft werden, welche wiederum mit Microsoft-Applikationen Office 365 ergänzt durch Schulapplikationen aus dem Lehrmittelverlag ausgeliefert werden. Dabei soll ein Gerät inkl. Zubehör und Bereitstellung CHF 920 kosten. Diese Gerät weist in der Folge einen Unterhalt von geschätzten CHF 240 pro Jahr aus.

Anlass zu Diskussion in der KBK gaben vor allem die Anschaffungskosten pro Gerät, die Abdeckung pro Schüler oder Schülerin, die Abgabe an Lehrpersonen mit einem 35%-Pensum sowie die generelle Ausrichtung auf Microsoft-Produkte bzw. Notebooks anstatt Tablets.

Der Entscheid für eine reine Windows-Umgebung wurde im Jahr 2001 gefällt und bisher nicht revidiert. So sieht die Primarschule den Vorteil darin, dass die Kinder den Umgang mit Windows-Geräten erlernen, umso besser auf den späteren Arbeitsmarkt vorbereitet zu sein. Des Weiteren haben sich die Notebooks auch im Alltag bewährt in Bezug auf Stabilität. Eine Differenzierung zwischen 6. Klasse und Kindergarten sieht das Konzept selbst nicht vor. So ist generell die Rede von einem Gerät im Wert von CHF 920. Eine nähere Prüfung, welche Geräte dann schlussendlich im Kindergarten beschafft werden, wird zu einem späteren Zeitpunkt analysiert. Eine Pilotklasse wird hierbei beispielsweise mit iPads ausgerüstet, um den Betrieb von Tablets im Kindergartenalter zu testen.

Die Abgabe von Notebooks an Lehrpersonen mit einem 35%-Pensum und mehr wurde als Vorteil ausgewiesen, um ihm umkämpften Markt für qualifiziertes Lehrpersonal besser gegen die anderen Schulen bestehen zu können.

Folgende Anträge wurden sowohl an der KBK-Sitzung vom 1. Oktober 2018 sowie an der RPK-Sitzung vom 29. Oktober 2018 (ein Mitglied abwesend) gestellt:

1. «Für den Kindergarten sollen keine zusätzlichen Geräte angeschafft werden». Der Rahmenkredit wird um 157 000 Franken auf 1 104 000 Franken reduziert. Die KBK lehnt diesen Antrag mit 4:5 und die RPK mit 1:7 Stimmen ab.
2. Für Lehrpersonen mit einem Pensum von mindestens 50 % kann ein Notebook zur Verfügung gestellt werden (nicht bereits ab einem 35% Pensum). Der Rahmenkredit reduziert sich um 108 000 Franken und beträgt neu 1 153 000 Franken. Die KBK lehnt diesen Antrag mit 4:5 und die RPK mit 2:6 Stimmen ab.
3. Es werden nur 50 % der in der Weisung vorgesehenen Geräte für Schülerinnen und Schüler in der 1. bis 6. Klasse angeschafft. Der Rahmenkredit verringert sich um 389 000 Franken und beträgt neu 872 000 Franken. Die KBK lehnt diesen Antrag mit 3:6 und die RPK mit 1:7 Stimmen.
4. Neues Dispositiv Ziff. 2: Aus dem Rahmenkredit gemäss Ziff. 1 wird ein Objektkredit in der Höhe von 600 000 Franken bewilligt. Die KBK lehnt diesen Antrag mit 4:5 und die RPK mit 2:6 Stimmen ab.
5. Neues Dispositiv Ziff. 3: Die Bewilligung weiterer Objektkredite aus dem Rahmenkredit liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderats. Die Primarschulpflege legt in ihrem Antrag an den Gemeinderat die mit dem Konzept gemachten Erfahrungen sowie allfällige Änderungen bei der vorgesehenen Anzahl und Art von Geräten dar. Die KBK lehnt diesen Antrag 4:5 und die RPK mit 2:6 Stimmen ab.

Die Schlussabstimmung in der KBK fällt mit 5:4 und in der RPK mit 6:2 (abwesend 1) Stimmen zugunsten der Weisung aus.

Die Präsidentin der Primarschulpflege, Stadträtin Patricia **Bernet**, nimmt Stellung: *Diese Weisung ist sehr intensiv in mehreren Kommissionssitzungen diskutiert worden. Die Primarschulpflege lehnt alle Änderungsanträge, die heute wieder gestellt werden, ab. Es gehört zum Lehrplan 21, dass auch im Kindergarten mit solchen IT-Geräten gearbeitet werden soll. Später werden wir genau anschauen, welches ein idealer Einsatz dieser Geräte im Kindergarten sein wird. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen gut ausgerüstet sein. Mit dem Rahmenkredit kann unser Konzept umgesetzt werden. Zielführend dabei ist aber nicht, aus dem Rahmenkredit jetzt Objektkredite herauslösen zu wollen. Zuständig für die Umsetzung ist die Primarschulpflege.*

Für die FDP-Fraktion referiert Daniel **Pellegrini**: *Ich bringe es gleich auf den Punkt: Das vorliegende Medien- und Informatikkonzept der Primarschule ist eine verpasste Chance, in die moderne Welt der Informationstechnologie für Schulen einzutreten. Man verlässt sich auf «alt Bewährtes» anstatt sich Gedanken zu machen, wie denn die Integration von Hardware und Applikationen den Unterricht unterstützen kann. Aussagen wie «die Windows-Umgebung ist seit 2001 erprobt und eine Umstellung auf etwas anderes würde hohe Kosten nach sich ziehen» sind schlicht und einfach unbegründet und zeugen von Uneinsichtigkeit. Da fragt sich, ob der von der Primarschulpflege beigezogene Berater wohl stehen geblieben ist in den 90er Jahren? In der heutigen Welt geht es nicht mehr um das Betriebssystem. Ob Windows, Apple, Chrome oder Linux spielt eine sehr untergeordnete Rolle. Viel wichtiger ist das situierte Lernen. Dieser integrative Unterricht kann viel besser mit einem Tablet unterstützt werden.*

Die Primarschule Regensdorf beispielsweise arbeitet schon seit vielen Jahren mit Apple-iPads. Ich habe lange mit dem Medienpädagogen der Primarschule Regensdorf gesprochen. Eine Aussage seinerseits betrifft auch die Lehrpersonen: «Die Anschaffungen von iPads habe in den letzten Jahren vielen Lehrern einen einfachen Einstieg in das Arbeiten mit digitalen Medien ermöglicht. Die iPads werden oft genutzt, und es sind viele spannende Projekte und Unterrichtssequenzen entstanden.»

Würde man eine Umfrage unter den Ustermer Lehrpersonen machen, so würde man wahrscheinlich eine Mehrheit finden, welche auf einen iPad im Unterricht setzen würde. Die einfache Handhabung würde viele Vorteile mit sich bringen.

Aber sprechen wir doch von den Kosten: 1.261 Mio. Franken ist der veranschlagte Kreditrahmen und hierfür bekommt man 1'362 Geräte. In der Unter- und Mittelstufe sollen hierbei 2 Kinder gemeinsam auf einen Bildschirm schauen? Das ist doch ziemlich umständlich und eine Ressourcenverschwendung. Wäre es da nicht sinnvoller, wenn zumindest in der Mittelstufe pro Schüler oder Schülerin ein Gerät zur Verfügung stehen würde? Das würde jedoch den Kreditrahmen massiv ausweiten mit der bestehenden Beschaffungsstrategie. Nicht jedoch, wenn man über den Tellerrand schauen würde. Ein iPad würde nur beispielsweise CHF 350 kosten inkl. Schutz. So könnte man für die Mittelstufe die Abdeckung auf 1:1 erhöhen, und zwar ohne den Kreditrahmen aufzustocken.

Die Frage stellt sich, ob die Primarschule mit Notebooks richtig beraten worden ist oder ob man den Mut haben müsste auch mal etwas alt Bewährtes zu hinterfragen. Es geht hier um die Zukunft unserer Kinder und nicht darum, eine möglichst durchgängige für IT-Experten valable Infrastruktur aufzustellen. Manchmal liegt das Einfache so nahe, man muss nur danach greifen wollen. Stellen Sie sich mal diesen Raum vor, aber anstatt der Gemeinderäte sitzen da achtjährige Kinder und vor jedem Kind steht ein 15-Zoll-Notebook. Ich glaube, die Kinder würde man gar nicht mehr sehen. Jedes Kind würde ganz beschäftigt in den Bildschirm «gaffen» - da kann man sich auch gut dahinter verstecken. Stellen Sie sich weiter vor, wie denn die kleinen Kinderhände eine vollwertige Tastatur bedienen sollen – etwa mit dem 10-Finger-System?

Es liegt nicht in der Hand des Gemeinderates, das Konzept zu verändern. Wir entscheiden heute nur über einen Rahmenkredit. Was die Primarschule damit macht ist weitgehend vom gewählten Ansatz und Konzept abhängig. Wir möchten deshalb eine engere Führung erwirken und verlangen, einen Zwischenhalt zu machen. Deshalb beantragt die FDP-Fraktion folgende Änderungen im Dispositiv:

- *Neues Dispositiv Ziff. 2: Aus dem Rahmenkredit gemäss Ziff. 1 wird ein Objektkredit in der Höhe von 600 000 Franken bewilligt.*
- *Neues Dispositiv Ziff. 3: Die Bewilligung weiterer Objektkredite aus dem Rahmenkredit liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderats. Die Primarschulpflege legt in ihrem Antrag an den Gemeinderat die mit dem Konzept gemachten Erfahrungen sowie allfällige Änderungen bei der vorgesehenen Anzahl und Art von Geräten dar.*

Dem Gemeinderat und der Primarschule wird somit die Chance gegeben, nach der Hälfte der Ausgaben den gewählten Ansatz zu überprüfen.

Mit der Annahme unseres Antrages stimmt die FDP-Fraktion auch der Weisung zu und bittet die Primarschulpflege das Konzept zu überdenken und in eine moderne Welt zu überführen, in welcher das Kind und der Unterricht im Vordergrund stehen und nicht die Hardware!

Für die Grüne-Fraktion referiert Larissa **Weile**: *Grundsätzlich gäbe es diverse Möglichkeiten, die Unterstufe über die nächsten vier Jahre mit neuen und mehr Geräten auszurüsten, um dem Lehrplan 21 gerecht zu werden. Nun hat sich die Primarschule mit der Weisung 2/2018 für einen Rahmenkredit entschieden, mit dem sie über die nächsten vier Jahre die Versorgung der Unterstufe mit Computern über einen Ausbau aufgrund der Umstellung auf den Lehrplan 21 sichern will. Dabei wurde bei der Anzahl Geräte wie auch bei der Auswahl der Modelle aus unserer Sicht eine sorgfältige Evaluation durchgeführt, die sich uns als schlüssig und nachvollziehbar erweist. Ausserdem hat sich im Vergleich mit anderen Gemeinden ergeben, dass Uster bei der Anzahl Geräte im Mittelfeld mitspielt. Es gibt also durchaus Gemeinden, welche mehr Geräte pro Schüler zur Verfügung stellen. Im Weiteren ist es uns bewusst, dass wir auf den Lehrplan 21 keinen Einfluss haben. Dennoch möchten wir Grünen an dieser Stelle betonen, dass uns vor allem auf Kindergartenstufe wichtig ist, dass die Geräte zurückhaltend eingesetzt werden, um den Kindern weiterhin ein spielerisches Lernen mit allen Sinnen zu ermöglichen. Wir empfehlen, der Weisung zuzustimmen und die Änderungsanträge abzulehnen.*

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert Anita **Borer** (SVP): *Die Frage bei dieser Vorlage ist für uns nicht, ob wir die Schulen mit Computer aufrüsten. Es ist richtig, dass dies in einem gewissen Ausmass geschieht und der Umgang mit Computern frühzeitig gelernt wird. Die Frage für uns ist vielmehr, in welchem Umfang und ab welchem Alter dies geschehen soll. Was wollen wir unseren Kindern wann und in welchem Umfang beibringen?*

Kürzlich titelten die Zeitungen, dass mehreren Schulen des Silicon Valley Computer und Tablets aus dem Unterricht verbannen. Dahinter stecken die grossen Tech-Pioniere, also jene Unternehmer, die ihr Geld mit Computern verdient haben und es noch tun. Ironischerweise wollen ausgerechnet sie, dass ihre Kinder sich in der Schule nicht oder nur wenig mit Geräten abgeben.

Steve Jobs, der Schöpfer des iPhones und des iPads, hielt seine Kinder von Geräten fern, als sie Teenager waren. Bill Gates, der Gründer von Microsoft, erlaubte seinen Kindern das Smartphone erst, als sie 14-jährig waren.

Waldkindergärten boomen hierzulande. Immer mehr Eltern – und das höre ich parteiunabhängig – schicken ihre Kinder dorthin, damit sie noch die Natur erleben können und nicht schon zu früh mit der digitalen Welt konfrontiert werden.

Worauf will ich mit diesen Beispielen hinweisen? Ich möchte damit darauf aufmerksam machen, dass wir vor wichtigen Weichenstellungen stehen. Wie viel IT wollen wir in der Primarschule und welche Strategie verfolgen wir damit? Wie stellen wir sicher, dass unsere Kinder auch die analoge Welt in genügendem Masse erfahren und Fertigkeiten erlernen, die nicht digital trainiert werden können?

Meine Damen und Herren, ich bin ein sogenannter Digital Native. Dazu arbeite ich in einem Unternehmen, das unter anderem digitale Lösungen anbietet. Jegliche politischen und geschäftlichen Unterlagen habe ich elektronisch, mein Surface und natürlich auch mein iPhone habe ich fast immer bei mir.

Obwohl ich heute sehr digital bin, war die Primarschule bei mir jedoch noch ausschliesslich analog. Ich finde mich also – ohne IT-Invasion in der Primarschule – sehr gut und gerne in der digitalen Welt zurecht.

Für uns ist das Fazit aus diesen Überlegungen: Computer in der Primarschule ja – jedoch zielgerichtet und mit Bedacht eingesetzt.

Oder mit anderen Worten: Die IT in der Primarschule darf den analogen Unterricht nicht konkurrenzieren, dieser ist weiterhin enorm wichtig. Erfahrungen mit den neuen Geräten müssen erst gesammelt werden, weshalb eine Aufstockung in diesem Ausmass aktuell nicht opportun ist.

Die SVP/EDU-Fraktion stellt basierend auf diesen Überlegungen drei Anträge. Da wir nur auf den Kredit Einfluss nehmen können, sind sie entsprechend als Kreditanträge formuliert, die Auswirkungen auf den Rahmenkredit von CHF 1 261 000 und die zusätzlichen wiederkehrenden Kosten haben.

Letztlich wollen wir aber, dass dadurch inhaltlich unserem Anliegen eines zielgerichteten IT-Unterrichts Rechnung getragen wird. Die Anträge liegen als Tischvorlage auf:

Antrag 1

Der Rahmenkredit wird um 157 000 Franken auf 1 104 000 Franken reduziert. Zugleich reduzieren sich die Folgekosten um 67 000 Franken und betragen 499 000 Franken pro Jahr.

Damit beabsichtigen wir, dass für den Kindergarten keine zusätzlichen Geräte angeschafft werden. Im Kindergarten sollte der Fokus klar auf dem Spielerischen liegen. Bewegung in der Natur, diese mit allen Sinnen zu erleben und das spielerische Lernen sollen im Vordergrund stehen.

Antrag 2

Der Rahmenkredit reduziert sich um 108 000 Franken und beträgt neu 1 153 000 Franken. Die Folgekosten reduzieren sich um 46 000 Franken und betragen 201 000 Franken pro Jahr.

Damit möchten wir, dass nur Lehrpersonen ab einem Pensum von mindestens 50 % ein Notebook zur Verfügung gestellt wird und nicht bereits – wie vorgesehen – ab einem 35%-Pensum. Die meisten Lehrpersonen besitzen bereits ein Gerät, das sie sowohl privat als auch geschäftlich nutzen. Es macht daher nur Sinn, ein Gerät zur Verfügung zu stellen, wenn kein eigenes vorhanden ist und die Nutzung zugunsten der Schule 50 % und mehr ist.

Antrag 3

Der Rahmenkredit verringert sich um 389 000 Franken und beträgt neu 872 000 Franken. Die Folgekosten reduzieren sich um 166 000 Franken und betragen 327 000 Franken pro Jahr.

«Reduced to the max» – mit diesem Antrag möchten wir, dass in einer ersten Tranche nur 50 % der in der Weisung 2/2018 vorgesehenen Geräte für Schülerinnen und Schüler der 1. bis 6. Klasse angeschafft werden. Die Schulen können so zuerst Erfahrungen mit der neuen IT-Ausrüstung sammeln. Synergien sollen folglich ausgelotet und auch genutzt werden. Bereits jetzt auf eine Vollausrüstung zu setzen, ohne zu wissen, ob es in diesem Umfang nötig ist, ist weder ökonomisch noch ökologisch sinnvoll.

Im Sinne unseres Anliegens bitten wir Sie, unsere Anträge zu genehmigen. Unter dem gleichen Motto unterstützen wir auch die Anträge der FDP. Sollten unsere Anträge nicht durchkommen, werden wir die Weisung ablehnen, weil sie dann unserem Anliegen einer massvollen Erweiterung der IT nicht entspricht.

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Beatrice **Mischol** (Grünliberale): *Die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion wird dieser Weisung der Primarschulpflege zustimmen und die Anträge der SVP und der FDP ablehnen. Wir schenken der Primarschulpflege unser Vertrauen und denken sie ist eine dynamische Organisation, die sich den Sach- und Fachfragen des Lehrplans 21 gestellt hat und so nachhaltiges Lernen ermöglichen will.*

Die Idee der pädagogischen Medien und das ICT-Konzept wurden über eine längere Zeit erarbeitet und in verschiedenen Vernehmlassungen feingeschliffen. Die Ideen dahinter sind durchdacht und in vielen Dingen erprobt. Dazu braucht nun die PSU Vertrauen und die nötigen (IT-) Ressourcen, um die kleinen Bürger von Uster in die Zukunft zu begleiten.

Die Primarschulpflege hat in den vergangenen Jahren gezeigt, dass sie mit den Ressourcen im IT-Bereich sorgsam umgegangen ist. Die beantragten Kredite wurden eingehalten und in der Regel nicht ausgeschöpft, dies zeigt die Erfahrung bei IT-Krediten der letzten Jahre.

Es macht aus unserer Sicht keinen Sinn und ist nicht nachhaltig, wenn es eine Vermischung von Konzepten von anderen Städten oder Gemeinden mit dem IT-Konzept der Primarschule Uster gibt, weil jede Stadt auch ihre eigene Geschichte und Kultur dazu hat im Sinne von „zu viele Köche verderben den Brei“.

Die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion denkt, dass die Fachleute der Primarschule Uster die verschiedenen Tendenzen der digitalen Veränderung verfolgen und so die Infrastruktur für den Unterricht optimieren werden. Dazu braucht die Primarschule ein gesundes Mass an Bewegungsfreiheit. Bei einem Verlauf von drei Jahren sollten Anpassungen an die neuesten Erkenntnisse möglich sein. Wir als Parlament sollten die Rolle als strategisches Organ auf der strategischen Ebene erfüllen und die operativen Aufgaben (PC-Auswahl usw.) den Fachleuten überlassen.

Wir denken die Primarschule Uster steht ein für Transparenz, Professionalität und Austausch. In diesem Sinne denken wir, die PSU nimmt die Anliegen des Parlaments ernst, ohne ihren Auftrag aus den Augen zu verlieren.

Für die SP-Fraktion referiert Markus **Wanner**: Als ich der Vorrednerin zuhörte, erhielt ich den Eindruck, es gehe ihr um den Lehrplan 21. Darum geht es aber heute nicht. Die Weisung der Primarschulpflege wurde mehrmals in der Kommission Bildung und Kultur (KBK) diskutiert. Wie sie sich vorstellen können, ging es dabei nicht nur um die Umsetzung des Konzepts und somit um die Bewilligung eines Rahmenkredits, sondern inhaltlich um das Konzept selbst.

Eine Projektgruppe hat im Auftrag der Primarschulpflege ein Gesamtkonzept erarbeitet. Die Projektgruppe bestand aus Informatikexperten und Lehrpersonen als zukünftige Nutzende der Informatik in der Primarschule. Dieses Konzept hat die Primarschulpflege abgenommen. Über das Konzept selbst stimmen wir heute nicht ab, das Konzept liegt in der Kompetenz der Primarschulpflege. Aber selbstverständlich soll sich der Gemeinderat auch inhaltlich zum Konzept äussern und dieses auch hinterfragen dürfen.

Das Konzept ist sorgfältig erarbeitet und zeigt auf, wie in Zukunft mit Medien und Informatik unterrichtet werden soll. Das Konzept richtet sich dabei an den Lehrplan 21 und an die Empfehlungen der Bildungsdirektion. Mit den Anzahl Geräten scheint ein sinnvoller Unterricht möglich. Zur Diskussion stand, das zeigt auch der Antrag der FDP-Fraktion, ob das richtige «Modell» ausgewählt wurde und ob die Anschaffungskosten nicht zu hoch sind. Das sind berechnete Fragen, sie wurden in der KBK bereits gestellt und beantwortet. Die FDP hinterfragt grundsätzlich das Medien- und Informatikkonzept: Notebooks oder Tablets, Apple oder Windows. Diese Fragen stellten sich in der Projektgruppe ebenfalls, sie haben sie im Sinne des Konzepts beantwortet. Selbstverständlich gibt es da einen Handlungsspielraum, aber es gibt eben nicht «die Lösung». Das zeigt auch ein Blick auf andere Gemeinden. Da werden unterschiedlich Notebooks oder Tablets eingesetzt, und jede Gemeinde ist voll überzeugt, die richtige Lösung getroffen zu haben, so auch Uster. Eine hypothetische Umfrage jetzt machen zu wollen, wir darum kaum zielführend sein.

Wir glauben, dass die Projektgruppe eine gute Arbeit geleistet hat, sonst hätte die Primarschulpflege kaum dem Projekt zugestimmt. Die Primarschulpflege hat in der KBK auch erläutert, dass die Anschaffung in Etappen über die nächsten vier Jahre erfolgt. Selbstverständlich erfolgt auch immer wieder eine Evaluation. Ob ein Notebook oder ein Tablet angeschafft werden soll, sollte aber nicht der Gemeinderat entscheiden, dafür ist die Schulpflege zuständig. Und diese hat das geklärt, mit einer Projektgruppe bestehend aus Informatikspezialisten und Lehrpersonen.

Finanzrechtlich scheint mir – zum Antrag der FDP-Fraktion – zudem etwas fraglich, wenn aus einem Rahmenkredit ein Objektkredit bewilligt werden soll, welcher wiederum durch das gleiche Organ, sprich den Gemeinderat, bewilligt wird. Der Rahmenkredit stellt eigentlich eine Kompetenzdelegation an die tiefere Hierarchiestufe dar. So zu lesen zumindest im Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz 2018. Aus einem Rahmenkredit einen Objektkredit auf gleicher Hierarchiestufe zu bewilligen, ist nicht im Sinne des Gesetzgebers.

Wir unterstützen den Antrag der Primarschulpflege und lehnen alle Änderungsanträge ab.

Richard **Sägesser** (FDP) bedauert sehr, dass unseren Anträgen keine Folge geleistet werden soll. Alle folgenden Anschaffungen und Folgekosten werden dann zu genehmigen sein. Es geht um viel Geld und um viel Bildung. Mit unseren Anträgen wollen wir mehr Bildung erhalten. Das Vertrauen auf eine Arbeitsgruppe und die Professionalität des Konzepts genügt nicht, wir sollten uns als Parlament vielmehr einbringen. Es ist unsere Aufgabe, solche Vorlagen kritisch zu hinterfragen. Wir werden weiter an diesem Thema dranbleiben.

Detailabstimmungen

Anita Borer (SVP) beantragt:

Der Rahmenkredit wird um 157 000 Franken auf 1 104 000 Franken reduziert. Zugleich reduzieren sich die Folgekosten um 67 000 Franken und betragen 499 000 Franken pro Jahr.

Der Antrag wird mit 9:23 Stimmen abgelehnt .

Anita Borer (SVP) beantragt:

Der Rahmenkredit reduziert sich um 108 000 Franken und beträgt neu 1 153 000 Franken. Die Folgekosten reduzieren sich um 46 000 Franken und betragen 201 000 Franken pro Jahr.

Der Antrag wird mit 12:19 Stimmen abgelehnt .

Anita Borer (SVP) beantragt:

Der Rahmenkredit verringert sich um 389 000 Franken und beträgt neu 872 000 Franken. Die Folgekosten reduzieren sich um 166 000 Franken und betragen 327 000 Franken pro Jahr.

Der Antrag wird mit 9:23 Stimmen abgelehnt .

Daniel Pellegrini (FDP) beantragt:

Neues Dispositiv Ziff. 2: Aus dem Rahmenkredit gemäss Ziff. 1 wird ein Objektkredit in der Höhe von 600 000 Franken bewilligt.

Der Antrag wird mit 13:20 Stimmen abgelehnt .

Daniel Pellegrini (FDP) beantragt:

Neues Dispositiv Ziff. 3: Die Bewilligung der weiteren Objektkredite aus dem Rahmenkredit liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderats. Die Primarschulpflege legt in ihrem Antrag an den Gemeinderat die mit dem Konzept gemachten Erfahrungen sowie allfällige Änderungen bei der vorgesehenen Anzahl und Art von Geräten dar.

Der Antrag wird mit 13:20 Stimmen abgelehnt .

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 20:12 Stimmen:

- 1. Für die Beschaffung der zusätzlichen ICT-Geräte gemäss dem Pädagogischen Medien- und Informatikkonzept der Primarschule Uster wird ein Rahmenkredit von 1 261 000 Franken bewilligt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat und an die Primarschulpflege.**

5 Weisung 9/2018 des Stadtrates: Abfallverordnung, Genehmigung

Der Ratspräsident hat mit Verfügung vom 11. November 2018 dieses Geschäft von der Tagesordnung abgesetzt.

Damit ist das Geschäft vertagt.

6 Weisung 13/2018 des Stadtrates: Energie Uster AG, Geschäftsbericht 2017

Für die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) referiert Giuseppe **Biacchi** (SVP): *Die Kommission Öffentliche Dienste und Sicherheit hat den Geschäftsbericht 2017 der Energie Uster AG an ihrer Sitzung vom 22. Oktober 2018 behandelt. Von der Stadt waren anwesend Stadtrat Dr. Cl Famos und Patrick Wolfensberger.*

Die Energie Uster AG war durch den Verwaltungsratspräsidenten Stefan Feldmann, dem CEO, Bruno Modolo, und dem Leiter Finanzen, Thomas Christen, vertreten.

Für ihre Anwesenheit und die ausführliche und die wie immer kompetente Beantwortung der gestellten Fragen sei ihnen an dieser Stelle herzlich gedankt.

Die Gewinnverteilung wurde an der Generalversammlung gutgeheissen. Die Stadt Uster erhält eine Dividende von 6 %, was CHF 600'000 entspricht. Die vorgegebenen Indikatoren wurden von der Energie Uster AG alle erfüllt.

Die Energie Uster AG gab der Kommission ausführlich über verschiedene Planungen und Projekte Auskunft, unter anderem

- *Wärmeverbunde: Uster Nord, Uster Zentrum, Eschenbüel und Trümpler-Areal.*
- *Das Projekt Werkhof ist aus Sicht der Energie Uster AG auf Kurs, und zwar obwohl in zeitlicher als auch aus kostenmässiger Sicht.*
- *Die Einführung intelligenter Strom-, Gas- und Wasserzähler wird weitergeführt und es wurden bereits rund 5'500 alte Zähler ersetzt.*
- *E-Tankstellen: Aktuell sind sechs E-Tankstellen in Uster installiert und zwei weitere in Planung. Ebenso zwei private Ladestationen mit Lastmanagement.*
- *PV-Anlagen: Aktuell betreibt die Energie Uster AG sieben grössere Photovoltaik-Anlagen selber.*
- *Strommarkt: Der Bundesrat hat die Revision des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) in die Vernehmlassung gegeben. Im Zentrum stehen die Versorgungssicherheit, ein effizient funktionierender, offener Markt sowie neue Netzregulierungen, die den Ausbau der dezentralen, erneuerbaren Stromproduktion unterstützen sollen.*

Kompetent wurden auf die Fragen der Kommission betreffend Trinkwasserversorgung während der extremen Trockenheit die entsprechenden Antworten geliefert. Zusammengefasst lassen sich diese wie folgt darstellen:

- *Die Versorgung der Stadt Uster mit Trinkwasser war über die gesamte Trockenperiode im Sommer 2018 jederzeit und ohne generelle Einschränkung gewährleistet.*
- *Zwecks Verhinderung von unnötigen Spitzenbelastungen in der Wasserversorgung hat die Energie Uster AG mit Grossbezügern zeitweise deren Wasserbezug zeitlich über den Tag koordiniert.*
- *Während der gesamten Periode wurde der Trinkwasserbedarf grösstenteils über die beiden Grundwasserströme abgedeckt.*
- *Die Energie Uster AG hat bereits frühzeitig die Vernetzung der Trinkwasserversorgung über die Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal realisiert. Damit besteht jederzeit die Möglichkeit, das eigene Grundwasserangebot, falls versorgungstechnisch notwendig, zusätzlich über die Bezugsoption zu ergänzen. Andere Massnahmen zur Sicherung der Wasserversorgung müssen zurzeit nicht ergriffen werden.*
- *Als Vorsichtsmassnahme und zur Schonung der gesamten Grundwasservorkommen wurde zudem teilweise der optionale Wasserbezug ab der Grundwasserversorgung Vororte und Glattal aktiviert. Dabei griff man auf ca. die Hälfte der möglichen Optionsmenge zu.*
- *Im Rahmen der Planung gemäss den Generellen Wasserversorgungsprojekten (GWP) sind die notwendigen Anlagen- und Werkleitungsinfrastrukturen für die ordnungsgemässe Versorgung des heutigen und zukünftigen Siedlungsgebiets mit Trink-, Brauch- und Löschwasser zusammen mit den kantonalen Behörden (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) festgelegt worden. Die aktuelle Version basiert auf einem Ausbauezeitraum bis ins Jahr 2035, in welchem ein Bevölkerungswachstum bereits ausgewiesen ist. Dies wird periodisch mit den zuständigen Behörden überprüft und wenn notwendig, wird die entsprechende Langfristplanung angepasst.*

Die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit nimmt den Geschäftsbericht 2017 der Energie Uster AG zur Kenntnis und beantragt dem Gemeinderat mit 9:0 Stimmen ebenfalls entsprechende Kenntnisnahme.

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert Marius **Weder** (SP): *Die Rechnungsprüfungskommission beriet das vorliegende Geschäft anlässlich der Sitzung vom 22. Oktober 2018. Seitens der Exekutive waren der Abteilungsvorsteher Finanzen, Stadtrat Cla Famos, und der Abteilungsleiter Finanzen, Patrick Wolfensberger, anwesend. Sämtliche Fragen der Kommissionsmitglieder wurden vollständig beantwortet. Eingangs fassten die Mitglieder der KÖS zuhanden der RPK-Mitglieder die Diskussion in der Sachkommission zusammen. Darauf erfolgten Erläuterungen durch die Vertreter der Exekutive. Im Folgenden wurde die Diskussion geführt.*

In finanzieller Hinsicht nahm die RPK vom Jahresgewinn 2017 von gut 3 Millionen Franken erfreut Kenntnis; ebenso, dass die Energie Uster AG für die Zukunft gut aufgestellt ist und auch, dass der Bau im Werkhof Dammstrasse zeitlich und finanziell auf Kurs ist. Wie in der KÖS wurde auch in der RPK ausgeführt, dass die Energie Uster AG an weiteren grösseren aktuellen und künftigen Baustellen mitbeteiligt ist. So ist unter anderem beim Spital Uster bald mit dem Baubeginn zu rechnen. Schwerpunktthema im Jahresbericht 2017 waren die E-Tankstellen, wovon gegenwärtig deren sechs in Betrieb sind. Weitere sind geplant, zum Beispiel im Berufsbildungszentrum.

Hinsichtlich Trinkwasserversorgung wurde – bereits vorausschauend auf das laufende Jahr – ausgeführt, dass die Energie Uster AG im Notfall Trinkwasser aus dem Zürichsee beziehen kann, wobei die maximale Menge 4'000 m³/Tag beträgt. Um die Grundwasserspiegel halten zu können, wurde ein Teil der möglichen Menge - 2'500 m³/Tag – aktiviert, wobei dies im Vergleich zum Tagesverbrauch der Stadt Uster von 12'000 m³ Wasser einen nicht allzu hohen Anteil darstellt. Im Übrigen wurde darauf hingewiesen, dass bei Bedarf auch Trinkwasser aus Winterthur bezogen werden könnte.

Die RPK empfiehlt den Antrag des Stadtrats einstimmig bei einer Abwesenheit zur Annahme.

Der Abteilungsvorsteher Finanzen, Stadtrat Cla **Famos**, verzichtet auf eine Stellungnahme.

Für die SP-Fraktion referiert Marius **Weder**: *Unterzieht man den Geschäftsbericht 2017 der Energie Uster AG einer eingehenden Betrachtung, so darf man insgesamt doch ein weitestgehend positives Fazit ziehen. Nicht nur sind die Finanzen mit einem Bilanzgewinn von gut 3 Mio. Fr. wiederum im Lot, sondern auch in Bezug auf den Fitnessstand der Energie Uster AG im Hinblick auf die Energiewende ist festzuhalten, dass man hier weiterhin gut unterwegs ist. So kann etwa erwähnt werden, dass auch im letzten Jahr wiederum diverse Solaranlagen erstellt wurden, an denen sich die Energie Uster AG entsprechend beteiligte, und auch öffentliche Stromtankstellen für Elektroautos sind in der Stadt Uster in zunehmendem Masse zu finden. Schliesslich ist auch die Frage des angebotenen Strommixes, die uns hier im Rat in früheren Jahren wiederholt Anlass zu kontroversen Diskussionen gab, vom Tisch, indem sich seit nunmehr vier Jahren kein Atomstrom mehr darunter befindet. Die Konsumenten/innen haben die Wahl zwischen zertifiziertem Ökostrom einerseits und einem Mix aus zertifiziertem Ökostrom und als solchem nicht zertifizierbarem, nicht destotrotz jedoch ökologischem Aabachstrom andererseits. Der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat der Energie Uster AG kann also auch aus unserer Sicht wiederum ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt werden.*

Leider ist nach wie vor ein kleiner Wermutstropfen im Geschäftsbericht hinsichtlich dessen fehlender Transparenz bei der Frage der Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder und der Geschäftsleitung festzustellen. Ich muss mich hier gegenüber früheren Jahren daher leider einmal mehr wiederholen. Ein Vergleich: Schon seit langem ist ohne Schwierigkeiten in Erfahrung zu bringen, was ein Mitglied des Bundesrats, des Zürcher Regierungsrats oder auch des Ustermer Stadtrats verdient; bei letzteren wenigstens hinsichtlich dessen Kerntätigkeit. Auch die Entschädigungen der Spitzen von Staatsbetrieben bzw. weitest gehenden Staatsbetrieben wie SBB, Post oder Swisscom werden jährlich mitgeteilt. Und selbst in der Privatwirtschaft setzt sich bei Publikumsgesellschaften unter dem Druck der öffentlichen Meinung einerseits und internationaler Rechnungslegungsstandards andererseits immer mehr die Einsicht durch, dass diesbezüglich für Transparenz zu sorgen ist. Auch hier im Rat hatten wir diese Debatte vor gut drei Jahren ja bereits hinsichtlich der Entschädigungen der Mitglieder des Stadtrats für den Einsitz in Verwaltungsräten von Amtes wegen. Es stünde der Energie Uster AG unseres Erachtens daher inskünftig gut an, in diesem Punkt endlich für angemessene Transparenz zu sorgen, notabene gegenüber ihrer Eigentümerschaft, der Bevölkerung der Stadt Uster. Eine derartige Transparenz würde nicht zuletzt auch allfälligen Mutmassungen, man habe etwas zu verbergen, vorbeugen.

Und schliesslich ist hinsichtlich der Zusammensetzung des Verwaltungsrats anzumerken, dass bei künftigen Vakanzen vermehrt das Augenmerk auf eine geschlechtermässige Parität zu legen ist. Denn eine Frau gegenüber sechs Männern ist doch eine gar einseitige Verteilung. Der Stadtrat wird hier gefordert sein.

Dem Antrag auf Kenntnisnahme des Geschäftsberichts stimmen wir zu.

Für die FDP-Fraktion referiert Richard **Sägesser**: *Der Geschäftsbericht der Energie Uster AG für das Jahr 2017, oder noch mehr, die Energie Uster AG selber, bereitet uns Freude. Das Unternehmen bewegt sich innovativ auf dem Markt und erbringt den service public in ihrem Aufgabenbereich auf erfolgreiche, sympathische Weise.*

Das finanzielle Ergebnis der Energie Uster AG ist auch erfreulich. Das Unternehmen steht auf sehr gesunder Basis. Vom erwirtschafteten Gewinn von über 3 Mio. Franken gehen knapp 1.9 Mio. in die freiwillige Gewinnreserve. Auch die Stadtkasse profitiert von einer Dividendenausschüttung im Umfang von 600'000 Franken, was ihr gegenwärtig sicher gut tut. Bei einer Bilanzsumme von gut 84 Mio. Franken macht die kumulierte Gewinnreserve mittlerweile rund 22 Mio. Franken aus und steht neben Rückstellungen im Umfang von 31.5 Mio. Damit besteht ein ordentliches Polster für künftige Investitionen. Und solche stehen auch an, z. B. mit dem Wärmegeschäft und dem Einbau von Smartmetern. Hier braucht die Energie Uster AG die nötige finanzielle Agilität, um auf neue Herausforderungen reagieren zu können.

Weil der Gewinn der Energie Uster AG aber grösstenteils auf Gebühreneinnahmen zurückgeht, verdient er besonderes Augenmerk. Solange der Gewinn dazu dient, künftige Investitionen zu decken, haben wir kein Problem damit. Falls die Gebühreneinnahmen aber über den Investitionsbedarf hinausgehen, besteht zumindest Diskussionsbedarf, denn diese Gelder gehören der Öffentlichkeit. Und Gebühren können auch reduziert werden. Unsere Fraktion wird die Gewinnentwicklung und Gewinnverwendung der erfreulichen Energie Uster AG weiterhin im Auge behalten.

Den Verantwortlichen der Energie Uster AG danken wir an dieser Stelle für das sehr gute Ergebnis und die erfreuliche Entwicklung dieses Unternehmens.

Wolfgang **Harder** (CVP): *Ich stelle zu Handen des Protokolls fest, dass niemand von der Energie Uster AG anwesend ist.*

Stadtpräsidentin Barbara **Thalmann**: *Deren Präsident des Verwaltungsrates, Stadtrat Stefan Feldmann, ist anwesend.*

Wolfgang **Harder** (CVP): *Akzeptiert, wenn auch in erster Linie in seiner Eigenschaft als Stadtrat.*

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 34:0 Stimmen:

- 1. Der Gemeinderat nimmt vom Geschäftsbericht 2017 der Energie Uster AG Kenntnis.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

7 Postulat 502/2018 von Hans Denzler (SVP): Förderung einheimische Produktion und Ernährung

Von Hans Denzler (SVP) ist am 31. August 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie in unseren städtischen Verpflegungsbetrieben (z.B. in den Heimen Uster, Hallenbad Uster, schulergänzenden Tagestrukturen oder auch der Stadtverwaltung Uster) sichergestellt werden kann, dass lokal produzierte und Saison gerechte Produkte einen Vorrang geniessen, da denke ich an erster Linie an Produkte die in der Region oder Schweiz produziert werden können und nicht von Produkten aus dem Ausland verdrängt werden (z.B. Honig, Äpfel, Gemüse, Milchprodukte, Fleisch).

Begründung

Sehr viele Lebensmittel und Produkte des täglichen Bedarfs werden in Uster, der Region und der Schweiz produziert und unterliegen heute schon sehr strengen Auflagen in Bezug auf Produktion und Vertrieb. Diese lokal und regional produzierten Lebensmittel zeichnen sich durch sehr kurze Transportwege aus (die Lebensmittel kommen quasi direkt vom Feld oder Hof auf unseren Tisch). Jeder Konsument kann die Produktion und die damit einhergehenden Produktionsanlagen ohne viel Aufwand direkt vor Ort besichtigen.

Die Produkte aus dem Ausland insbesondere ausserhalb von Europa benötigen in jedem Fall einen langen, ökologisch fragwürdigen und teilweise unsinnigen Transportweg mittels Flugzeug (primär schnell verderbliche Waren) oder Schiff (haltbar oder schwer verderbliche Waren). Schiffe und Flugzeuge stossen dabei gigantische Mengen an CO₂ aus (rund zweitausend Megatonnen jährlich). Wir als Konsumenten können weder die Produktion im Ausland überprüfen noch die Transportwege überwachen und sind daher immer auf die Gutachten und Berichte von Dritten abhängig. Diese Abhängigkeit und Unwissenheit ist schwer zu akzeptieren und daher ist der Einsatz auf solche Lebensmittel oder Produkte zu beschränken.

Der einzige Weg zum Schutz von heimischen Produkten und damit wir als Konsumenten einen direkten Einblick in die ganze Produktionskette haben, ist sicherzustellen, dass in unserem unmittelbaren Einflussbereich die lokal, oder in der Schweiz produzierten landwirtschaftlichen Produkte einen Vorrang vor den im Ausland produzierten Produkten erhalten.

Sich saisonal und regional zu ernähren bringt Vorteile nicht nur für die Umwelt und das Klima, sondern auch für die regionale Wirtschaft.

Hans Denzler (SVP) begründet das Postulat: *Die einheimische Produktion leistet einen wichtigen Beitrag für unser Landschaftsbild sowie für unsere Wirtschaft. Die Landwirtschaft ist über die ganze Wertschöpfungskette hinweg wichtig. So vergibt sie regelmässig Aufträge an KMU wie z. B. Elektriker, Landmaschinenmechaniker, Maler usw. und kurbelt die Wirtschaft selber durch ihre Wertschöpfung an.*

Verarbeitungsbetriebe von landwirtschaftlichen Rohprodukten sind wichtige Arbeitsgeber (so z. B. Zuckerfabriken, Schlachthöfe, Mostereien, Molkereien usw.). Sie haben aber nur Bestand, wenn sie Rohprodukte aus schweizerischem Anbau beziehen können.

Die Landwirtschaft kann ihre Produktion nicht ins Ausland verlagern, da sie bodengebunden ist. Es ist mir klar, dass nicht alles aus der regionalen Landwirtschaft abgedeckt werden kann. Ich sehe es eher wie ein Stufensystem: Zuerst soll die regionale Landwirtschaft, danach die nationale und erst als letzte Option der Import in Frage kommen.

Dies ist sodann auch die Absicht dieses Postulates. Damit möchten wir die regionale und die nationale Landwirtschaft sowie auch das Gewerbe unterstützen. Denn es kann nicht sein, dass wir über Fair Trade hier drin diskutieren, dabei aber das lokal produzierende Gewerbe nicht mit einem Wort erwähnen. Dies wollen wir mit vorliegendem Postulat nachholen.

Was hat der Konsument bzw. unsere Bevölkerung davon? Die lokal und regional produzierten Lebensmittel zeichnen sich durch sehr kurze Transportwege aus. Jeder Konsument kann die Produktion und die damit einhergehenden Produktionsanlagen ohne viel Aufwand direkt vor Ort besichtigen. Möglich wäre auch, in einem apfelreichen Herbst wie diesem, den regionalen Pausenapfel wieder einzuführen und diesen kostendeckend an die Schüler abzugeben. Mit dem Pausenapfel und den regionalen Produkten am Mittagstisch ist es möglich, die Nahrungsproduktion etwas näher zu bringen. Wo kommt was her? Was ist in welcher Jahreszeit aktuell? Es ist auch eine Chance für städtische Gastrobetriebe, regionale Produkte anzubieten, mit Hintergrundinformationen über die Produktion. Zudem arbeiten Sternenköche vermehrt wieder mit frischen Regionalprodukten.

Es geht mir auch nicht um die Produktionsrichtung IP-Suisse oder Bio-Knospe, das soll der Gastrobetrieb bzw. der Konsument selbst entscheiden. Auch Importverbote sind kein Thema. Es wächst in der Schweiz nicht alles, und 8 Mio. Menschen kann die schweizerische Landwirtschaft nicht ernähren, das ist mir klar. Der Selbstversorgungsgrad liegt bei ca. 50 %, bei tierischen Produkten etwas höher als bei pflanzlichen.

Mit dem Postulat unterstützen Sie eine produzierende Landwirtschaft in der Region, wie auch gesamtschweizerisch. Zugleich können wir für die Umwelt und die Wirtschaft etwas tun, ohne bürokratische Übungen. Wenn wir eine regionale Wirtschaft stärken, ergeben sich aus dieser Stärkung auch regionale Arbeitsplätze. Wir freuen uns über Ihre Zustimmung.

Die Abteilungsvorsteherin Gesundheit, Stadträtin Karin **Fehr Thoma**, nimmt Stellung: Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen. *Dieses Postulat fällt auch beim Stadtrat auf guten Boden. Wir achten mit unseren Verpflegungspartnern bereits heute darauf. In unserer ersten Stellungnahme haben wir die aktuellen Einkaufsempfehlungen erwähnt. Wir wollen damit eine nachhaltige Umsetzung des Anliegens gewährleisten. Darum empfehlen wir dem Gemeinderat die Überweisung des Postulats.*

Für die Grüne-Fraktion referiert Meret **Schneider**: *Selten hat mich ein Postulat so gefreut wie jenes von Hans Denzler: Exakt mein Anliegen, durch und durch sinnvoll und umso erfreulicher, dass der Stadtrat bereit ist, es entgegenzunehmen. Bei der Beantwortung des Stadtrates zeigt sich auf, dass Uster durchaus nicht untätig ist und in Bezug auf Nachhaltigkeit gewisse Standards etabliert sind. Dass in den Heimen regionale Produkte bevorzugt werden und offenbar auch auf Saisonalität geachtet wird, ist vorbildlich. Die Fleischdeklaration erfolgt zuverlässig und über die Tatsache, dass es sich bei Zucchetti und Peperoni jetzt nicht unbedingt um das Wintergemüse schlechthin handelt, sehe ich beim Blick auf die Menuekarten gern hinweg.*

Was allerdings etwas konsternierend ist, ist der Satz: „Wir fördern aktiv eine vollwertige, vegetarische Küche“ – kontrastiert durch den Menueplan, in dem in allen Restaurants der Heime täglich Fleisch angeboten wird. Da vermisse ich die aktive Förderung ein wenig. Auch zu bemängeln sind die fehlenden rein pflanzlichen Optionen, die bezüglich ökologischem Fussabdruck die vegetarischen um Längen distanzieren. In der Tagesschule wird auf das Konzept der SV-Group gesetzt, das tatsächlich nicht eben schlecht ist. Als Person, die sich mit genau solchen Fragestellungen intensiv auseinandergesetzt hat, möchte ich jedoch gern auf „Menu and More“ verweisen; einer Cateringfirma aus Zürich, die in Bezug auf Regionalität, Saisonalität und CO₂-Abdruck der Gerichte schweizweit führend ist. Dann würde sich auch der heutige Transport der Menues von Basel nach Uster erübrigen – was ja schon leicht absurd anmutet. Vielleicht wäre hier eine Neuausschreibung eine gute Idee? Ich habe Kenntnis davon, dass „Menu and More“ Uster nur zu gern beliefern würde und sich damals auch darum beworben hatte – dieses Angebot möchte ich den Stadtrat einladen, unbedingt noch einmal zu prüfen.

Nach all dem Jubel und der Begeisterung noch eine letzte kleine Anmerkung: Wenn ich im AvU lesen muss, dass Herr Denzler primär importierte Fair-Trade-Produkte kritisiert und sich dabei auf deren CO₂-Ausstoss beruft, dann irritiert mich das leicht.

Herr Denzler, falls sich dies auf die Motion 584/2016 „Fair Trade Town Uster“ beziehen sollte, dann haben Sie diese offenbar falsch verstanden. Dabei ging es nicht um einen Aufruf zu exzessivem Mango-Konsum oder ähnlichem, wir Grünen sind die ersten, die im Winter Kohl statt Kakis essen. Die Idee war, dass wenn Produkte importiert werden, diese möglichst fair produziert wurden. Und wenn wir schon mit CO₂ argumentieren, sollten wir berücksichtigen, dass wir immerhin 1.2 Millionen Tonnen Futtermittel für unsere Schweizer Nutztiere importieren – grossteils aus Brasilien. Das gute Schweizer Schwein hat also jede Menge CO₂-intensives Kraftfutter gefressen, dafür können wir Grünen einige Kilo Fair-Trade-Bananen essen und fahren bezüglich Fussabdruck immer noch besser. Doch eigentlich wollte ich gar nicht in Kritik abdriften: Förderung einheimischer Produktion und Ernährung ist wichtig und richtig, auch wenn das CO₂ jetzt nicht der Hauptgrund dafür ist, ich erinnere an den unglaublich CO₂-intensiven Lagerapfel aus der Schweizer Region – tut mir leid, bei Zahlen bin ich pingelig. Dennoch sollten wir uns so saisonal und regional wie möglich ernähren und wenn Tierprodukte, dann unbedingt solche aus der Schweiz konsumieren – das danken uns auch Tiere und Schweizer Bauern.

Ich danke Hans Denzler für diese Steilvorlage an den Stadtrat und hoffe, dieser reagiere mit spannenden Möglichkeiten zur Regionalisierung und Erhöhung der Klimafreundlichkeit der städtischen Verpflegung: Potenzial nach oben gibt es auf jeden Fall und ich stelle mich schon einmal als potenzielle Inputgeberin diesbezüglich zur Verfügung!

Hans Denzler (SVP): *Eine Landwirtschaftsdebatte möchte ich nicht halten, aber Ihr Grünen, liebe Meret Schneider, solltet vielleicht in „Bern“ für entsprechende Anpassungen z. B. bei Futtermitteln besorgt sein.*

Für die FDP-Fraktion referiert Richard **Sägesser:** *Ich wage die Behauptung, dass kaum jemand in diesem Saal etwas gegen einheimisch oder gar regional erzeugte Lebensmittel einzuwenden hat. Die kurzen Transportwege sind ein klarer Pluspunkt gegenüber Importware. Dieses Argument beeinflusst heute schon das Einkaufsverhalten von vielen Mitmenschen. Die vielen guten Produkte aus der nahen Region überzeugen heute schon viel Ustermerinnen und Ustermer. Insofern können die Mitglieder der FDP-Fraktion dem Grundanliegen des Postulats folgen. Dennoch gibt es unsererseits auch Kritik am Vorstoss.*

Das Postulat erwähnt neben ökologischen Motiven auch den Schutz der einheimischen landwirtschaftlichen Produktion als Ziel. Das ist zwar ehrlich vom Postulanten, wenn er dieses Ziel offenlegt. Mit Landwirtschaftspolitik sollten wir uns hier in Uster aber nicht befassen. Das überlassen wir dem Bund.

Weiter fühlen wir uns in die Diskussion zur Motion 584/2016 betreffend „Fair Trade Town Uster“ zurückversetzt. Immerhin, das muss man attestieren, zielt das vorliegende Postulat im Vergleich zur erwähnten Motion nicht auf das private Konsumverhalten ab. In der Fraktion haben wir aber die damals schon vorgebrachten ordnungspolitischen Überlegungen auch diesmal ausgetauscht. Das Postulat verlangt eine Priorisierung einheimischer Produkte gegenüber anderen. Wir sind nicht der Meinung, dass das richtig und sinnvoll ist. Was ist denn jetzt wichtiger – Fair Trade oder regional? Oder ein anderes Kriterium, das bislang noch nicht mit einem Vorstoss eingefordert wurde? Oder nichts von all dem. Die Frage, welches Kriterium beim Einkauf der Stadt wichtiger und richtiger ist, können wir nicht beantworten und eine starre Priorität vorgeben. Die Stadt kann und soll die Herkunft der Produkte in ihren Vorgaben für den Einkauf berücksichtigen. Aber ausgewogen mit anderen sachlichen Kriterien, die hierfür relevant sind.

Unsere Fraktion wird bei diesem Postulat nicht einheitlich stimmen.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 32:0 Stimmen:

- 1. Das Postulat 502/2018 wird überwiesen.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

8 Postulat 503/2018 von Paul Stopper (BPU): Einführung einer (beratenden) Kommission für den öffentlichen Verkehr für Uster und die Region

Von Paul Stopper (BPU) ist am 3. September 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, eine (beratende) Kommission für den öffentlichen Verkehr für Uster und die Region einzuführen. Einsitz sollen neben Fachleuten aus den Transportunternehmen und der Verwaltung vor allem fachkundige und ortskundige, öV-Benützer aus Uster nehmen.

Begründung

In Uster stehen in der nächsten Zeit einige wichtige Themen zum Thema «öffentlicher Verkehr» an. Die Planungsarbeit des Stadtrates «Stadtraum Uster 2035» steht im Verkehrsbereich unter dem Motto «Uster steigt um». Dazu gehört neben der Förderung des Fuss- und Veloverkehrs auch der öffentliche Verkehr (Bahn und Bus).

Konkret geht es um folgende Themenkreise:

- neue S-Bahn-Haltestelle „Oberuster“ im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Doppelspurausbau Uster – Aathal
- Überprüfung des Busliniennetzes in Uster generell (Füllen von Erschliessungslücken wie die Seestrasse zwischen Apothekerstrasse und Wil; Aussenwachten Werrikon, Winikon, und Nänikon; Arbeitsplatzgebiet Trümpler Oberuster; Altersheime Dietenrain; Würhquartier, etc.)
- Überprüfung der Bushaltestellen-Situation (Bahnhofstrasse, Florastrasse, Damm-Oberland-strasse, Niederuster
- Neue Verbindungen von Uster zu den umliegenden Ortschaften (Greifensee- Volketswil, Schwerzenbach, Riedikon – Rellikon – Egg – Pfannenstil, Maur, Seegräben – Robenhausen – Wetzikon, etc.)
- Einführung von Elektrobussen in Inner- und Ausserortsbereichen

Zur Erarbeitung eines in sich stimmigen öV-Konzeptes braucht es neben ausgewiesenen Fachleuten der Verkehrsunternehmen und aus der Verwaltung vor allem ortskundige öV-Benutzer aus Uster. Die Verkehrsunternehmung VZO und die zuständige Stelle der Stadt Uster weisen die im Rahmen der zweijährigen Fahrplanverfahren gemachten Eingaben zu Bus-Netzerweiterungen seit Jahrzehnten schroff ab. Und damit hat's sich.

Im Sinne einer offenen Planung ist eine beratende Kommission für den öffentlichen Verkehr in Uster dringend notwendig.

Paul **Stopper** (BPU) begründet das Postulat: *Diverse Aussenwachten sind nach wie vor nicht erschlossen. Nicht alle Bushaltestellen sind „glücklich“ erstellt worden. Dazu habe ich diverse Anfragen gemacht und bin dem Stadtrat dafür dankbar, dass er einige meiner Anliegen aufgenommen hat. Auch mit den Nachbargemeinden wären Verbesserungen anzustreben. Vielleicht stehen auch einmal Elektrobusse zur Diskussion. Diese Fragen wären in einer solchen Kommission gut aufgehoben. Leider will der Stadtrat das Postulat primär aus formellen Gründen ablehnen, indem er auf den ZVV und seine Vorgaben hinweist. Das Mitspracherecht der Gemeinden und seiner Bevölkerung sei dort bereits geregelt. Seit Jahrzehnten wurden Vorschläge abgelehnt mit der Begründung, man sei bereits zu spät. Der Stadtrat führt weiter aus, dass im Marktgebiet des VZO einzig die Gemeinde Meilen eine solche Kommission habe. Dort gibt es einen „Busverein“, der sich für die Förderung des Busverkehrs gut und engagiert einsetzt. Wenn andere Gemeinden solche Kommissionen aufgehoben haben sollten, ist das kein Grund für eine Ablehnung. Bereits 2001 habe ich als Vertreter des Landesrings der Unabhängigen (LdU) Eingaben gemacht, die aber nicht berücksichtigt worden sind. Darum bitte ich den Gemeinderat um Zustimmung, damit wir mit dieser Kommission gute Lösungen erreichen können.*

Der Abteilungsvorsteher Bau, Stadtrat Stefan **Feldmann**, nimmt Stellung: *Der Stadtrat lehnt das Postulat ab. Das Resultat unserer Prüfung können Sie unserer ersten Stellungnahme entnehmen. Wir haben darin das Verfahren im ZVV dargelegt. Die Stadt Uster kann im Rahmen von Gesetz und Verordnung Stellung nehmen. Diese könnte theoretisch in einer solchen Kommission besprochen werden, aber eine Zusatzschleife mit einer solchen Kommission macht keinen Sinn. Für den Stadtrat machen solche beratenden Kommissionen vor allem dann Sinn, wenn wir damit Know-how, das wir in der Verwaltung so nicht haben, für die Stadt Uster gewinnen können. Deshalb bin ich zum Beispiel ein grosser Fan unserer Stadtbildkommission. In einer „Verkehrskommission“ drängt sich aktives Einkaufen von Fachwissen nicht auf, da dies in der Verwaltung ausreichend vorhanden ist. Nur noch die Gemeinde Meilen kennt eine solche Kommission, alle anderen Gemeinden haben sie abgeschafft. Aktivieren Sie darum kein Instrument, das hier keinen Mehrwert ergeben wird. Ich danke Paul Stopper, dass er uns attestiert, dass wir sach- und fachgerecht Stellung genommen haben. Das Postulat lehnen Sie aber bitte ab.*

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Rolf Denzler** (SVP): *Wir sehen schlichtweg keinen Sinn und Bedarf für eine solche Kommission. Was das Postulat fordert, wird mit dem Projekt „Stadtraum 2035“ erfüllt. In den Echoräumen wird das Thema „öffentlicher Verkehr“ ausgiebig diskutiert. Hinzu kommt, dass die Erweiterung bzw. die Verbesserung des öffentlichen Verkehrs in Zusammenarbeit mit Fachplanern, den Verkehrsbetrieben und der Stadt abgestimmt wird. Das ist genügend. Und Kompetenz ist gewährleistet. Und wenn zu viele mit- oder dreinreden, kommt es nicht gut. Eine Kommission für den öffentlichen Verkehr ist nicht nötig und schafft nur unnötige Kosten. Es würde dann in dieser Kommission auch Paul Stopper mitwirken wollen. Lieber Paul Stopper, dann wärest Du diejenige Person, die dort allein Bescheid weiss. Mache das bitte im Bündnerland. Das Postulat ist abzulehnen.*

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Ursula **Räuftlin** (Grünliberale): *Von unserer Fraktion als Verfechterin des öffentlichen Verkehrs in Uster müsste man eine Unterstützung des vorliegenden Postulates erwarten. Leider müssen wir an dieser Stelle Paul Stopper enttäuschen. Wir werden das Postulat nicht unterstützen. Wir sind zwar sehr dafür, dass sich Fachleute und ortskundige Bewohner in die Planung der Angebote des öffentlichen Verkehrs einbringen. Jeder, der sich in Uster für den öffentlichen Verkehr einbringen will, kann diese Möglichkeit bereits heute im Fahrplanverfahren nutzen. Es scheint aber kein wirkliches Anliegen der Einwohner von Uster zu sein. In den letzten vier Fahrplanverfahren nutzen neben Paul Stopper und mir jeweils nur eine Handvoll weitere Einwohner die Möglichkeit Einwendungen zur Fahrplanaufgabe anzubringen. Eine weitere Möglichkeit sich einzubringen gab es für die Bevölkerung in der Bevölkerungsbefragung für das Projekt Stadtraum 2035. Hier haben sich etliche Bewohner eine Taktverdichtung und bessere Abstimmung der ÖV-Anschlüsse gewünscht. Die Fachplaner und die Mitglieder der KPB, die nun das Gesamtverkehrskonzept entwickeln, werden diese Anliegen ernst nehmen und einfließen lassen. Morgen behandelt der Echoraum bestehend aus den KPB-Mitgliedern dieses Gesamtverkehrskonzept. Ich appelliere hier also nochmals ausdrücklich an die KPB-Mitglieder, diese Anliegen nicht zu vernachlässigen. Unsere Fraktion hat Vertrauen in die KPB und die weiteren Sachkommissionen und betrachtet deshalb die Bildung einer speziellen Kommission als nicht notwendig. Genauso gut könnten wir eine Kommission einsetzen, die die Umsetzung der „Fair-Trade-Town“ überwacht oder darum besorgt ist, dass die Stadt einheimische Lebensmittel genügend fördert: Alles aus unserer Sicht auch wichtige Anliegen, die aber in den bestehenden Sachkommissionen des Gemeinderates abgehandelt werden können.*

Für die Grüne-Fraktion referiert Eveline **Fuchs**: *Die Fraktion der Grünen unterstützt das Postulat von Paul Stopper und lädt den Stadtrat ein, die Einsetzung einer beratenden Kommission für den öffentlichen Verkehr für Uster und die Region im Sinne des Artikel 34 der Gemeindeordnung (GO) zu überprüfen. Mit dem Projekt «Stadtraum 2035» erneuert die Stadt Uster ihre Ortsplanung. Im Verkehrsbereich wird dabei das Ziel „Uster steigt um“ angestrebt. «Stadtraum 2035» beinhaltet die Stärkung des Fuss- und Veloverkehrs sowie des öffentlichen Verkehrs. Es ist ein ambitioniertes Ziel, dessen Umsetzung durch die umweltpolitische Situation jedoch notwendig und dringend ist. Der öffentliche Verkehr spielt für die Einwohnerinnen und Einwohner von Uster und der benachbarten Gemeinden bereits heute schon eine bedeutende Rolle. Angesichts des geplanten Einwohnerwachstums in Uster und in seiner Umgebung, wird er in Zukunft an Bedeutung weiter zunehmen.*

Die Planung des öffentlichen Verkehrs ist ein komplexes Thema. Das zeigte sich schon vor vielen Jahren beim Bau des Bushofes am Bahnhof Uster mit der Bedienung mit Buslinien in und aus den verschiedenen Gemeinden aus der Region. Seither sind einige Jahre vergangen. Strecken und Fahrzeiten wurden regelmässig angepasst und soweit wie möglich optimiert. Die stetig steigende Zahl der Fahrgäste ist ökologisch wie auch ökonomisch sehr begrüssenswert. Sie führt aber auch zu grossen Herausforderungen in verkehrspolitischer, baulicher, fahrplan- und fahrzeugtechnischer Hinsicht. Hinzu kommt das facetten- und detailreiche Zusammenwirken aller beteiligten Gemeinden, deren Einwohnerinnen und Einwohner via Bus zum für die ganze Region wichtigen S-Bahnhof Uster gelangen.

Aus den dargelegten Gründen ist es für uns sinnvoll und begrüssenswert, sämtliches in diesem Bereich vorhandene „Knowhow“ aus Uster und Region abzuholen, in einem konstruktiven Rahmen einzubringen und zu diskutieren. Die daraus abgeleiteten Massnahmen werden für alle Beteiligten einen grösstmöglichen Konsens darstellen. Eine solche Einigkeit wird auch dazu führen, dass Uster und die Region in den zukünftigen Verhandlungen mit dem ZVV das ihr zustehende Gewicht erhalten werden.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie, dieses Postulat zur Prüfung an den Stadtrat zu überweisen. Besten Dank!

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 4:30 Stimmen:

- 1. Das Postulat 503/2018 wird a b g e l e h n t .**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

9 Postulat 506/2018 von Salome Schaerer (SP), Florin Schütz (SP), Patricia Morf (SP) und Meret Schneider (Grüne): Uster als solidarische Stadt

Von Salome Schaerer (SP), Florin Schütz (SP), Patricia Morf (SP) und Meret Schneider (Grüne) ist am 10. September 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, welchen Beitrag Uster zur Minderung der humanitären Katastrophe im Mittelmeer und auf der Balkanroute leisten kann. Uster soll sich dabei in eine Reihe weiterer Städte stellen und sich als solidarische Stadt für Menschen auf der Flucht einsetzen.

Begründung

Über 1500 Menschen haben alleine in diesem Jahr während einem Fluchtversuch über das Mittelmeer ihr Leben gelassen die Zahlen sind deutlich höher als im Vorjahr und die Dunkelziffer dürfte noch einmal um einiges höher liegen. Überlebende berichten von Folter, Menschenhandel und Missbrauch in Libyen, einem der wichtigsten Knotenpunkte für Flüchtende auf dem Weg nach Europa. Auch in Europa müssen die Flüchtenden vielfach mit Kriminalisierung, Abschottung und Repression zurechtkommen. Europas Migrationspolitik richtet sich danach aus, die Grenzen zu schliessen, statt der humanitären Katastrophe ein Ende zu setzen. Hilfe in Form von Seenotrettung wird verhindert, indem Rettungsboote an europäischen Häfen festgesetzt werden. Internationale Abkommen im Seerecht, insbesondere die Pflicht der Rettung von Menschen in Not (SAR-Convention Art. 33 Abs. 1 der SOLAS-Regulations), werden damit mit Füßen getreten. Die Konsequenz davon ist, dass man Menschen brutal sterben lässt.

An den europäischen Aussengrenzen im Osten und Südosten, insbesondere in Ungarn, Slowenien, Kroatien und Bulgarien werden geflüchtete Menschen illegal aus dem Schengen-Raum abgeschoben, oft begleitet von schwersten Misshandlungen und der Entwendung persönlicher Gegenstände. Die Zustände in den Aufnahmezentren entsprechen nicht den EU-Standards, denen sich die Schweiz ebenfalls verpflichtet hat. Tausende Menschen leben auf offener Strasse ohne Zugang zu humanitärer Unterstützung und einem fairen Asylverfahren.

Die dramatische Situation an den europäischen Aussengrenzen erfordert unsere Solidarität und Mithilfe. Natürlich kann die Stadt Uster dem Elend nicht alleine ein Ende setzen, doch kann sie vor der humanitären Katastrophe auch nicht einfach die Augen verschliessen. Kommunale Lösungen müssen überprüft und gefunden werden. Uster soll einen Teil zur Lösung der Probleme beitragen und sich über gesetzliche Verpflichtungen hinaus für Geflüchtete und Rettende einsetzen.

Die Antragssteller*innen schlagen hierfür folgende Punkte vor:

1. Die Stadt Uster soll sich öffentlich als solidarische Stadt erklären. Europäische Beispiele davon sind beispielsweise Palermo und Barcelona. Der Bürgermeister von Palermo, Leoluca Orlando, hat in der Charta von Palermo festgehalten, wie eine zukunftsweisende Politik der Inklusion und Solidarität das Wohlergehen aller Stadtbürger*innen erweitern kann. Weitere Städte wie Bonn, Bremen, Berlin und kürzlich Rostock haben sich zu solidarischen Städten erklärt.
2. Die Stadt Uster soll überprüfen, wie viele Überlebende jährlich von Flüchtlingsbooten im Mittelmeer direkt aufgenommen werden können. Geflüchtete Menschen direkt von den Booten aufzunehmen ist wichtig, um Widerstand und ein starkes Zeichen der Solidarität gegen die grausame Politik des Sterbenlassens zu geben. Zudem soll die Stadt Uster prüfen, wie allgemein mehr Asylsuchenden Zuflucht geboten werden kann, als dies mittels Kontingenten vorgeschrieben wird.
3. Die Stadt Uster soll sich über geeignete Gremien beim Kanton und beim Bund dafür einsetzen, dass geflüchtete Menschen von den Schiffen im Mittelmeer und von Süd- und Osteuropa aufgenommen werden.
4. Die Stadt Uster soll die Einführung einer "Urban Citizenship" - einer Stadtbürger*innenschaft - überprüfen, welche rechtliche, politische, soziale und kulturelle Teilhabe für alle Einwohner*innen unabhängig ihrer Nationalität oder ihres Aufenthaltsstatus' ermöglicht. Die Stadtbürger*innenschaft definiert sich nicht über einen Pass, sondern über den jeweiligen Lebensmittelpunkt.
5. Die Stadt Uster bietet allen Asylsuchenden in Uster eine menschenwürdige Versorgung der Grundbedürfnisse (Unterkunft, physische und psychische Gesundheit, Sicherheit, etc.) und prüft zudem, welche geeigneten zivilgesellschaftlichen Organisationen breiter werden können, um Teile des staatlichen Auftrages der Inklusion neu angekommener Menschen erfüllen zu können.

Salome **Schaerer** (SP) begründet das Postulat: *Wir freuen uns über die Empfehlung des Postulats zur Annahme durch den Stadtrat. Wie in der Antwort angedeutet, wird in Uster bereits einiges unternommen, um allen Stadtbewohner und Stadtbewohnerinnen ein gutes Leben zu ermöglichen. Wo wir noch mehr tun können und warum es uns allen zugutekommt, uns dafür einzusetzen, das möchte ich im Folgenden ausführen. Ich werde dabei keine Bilder von ertrinkenden Kindern verwenden und auch keine von Folterungen in libyschen Geflüchtetenlagern. Stattdessen versuche ich über uns zu sprechen, damit wir eruieren können, was in unserer Verantwortung steht. Unser Interesse gilt heute Grundsatzfragen, genau deshalb sind unsere Empfehlungen durchaus allgemeiner Natur, wie der Stadtrat treffend beobachtet hat. Deshalb werde ich heute auch keine strategischen Platzhalterargumente aufführen, so wie sie gegenwärtig in den Medien und den politischen Diskussionen des öfteren zu finden sind, sondern nicht den Text des Postulats wiederholen.*

Die Zeit der alten herrschenden Eidgenossen, welche in sich stetig verändernden Bündnen und Bündnissen zusammen geschlossen waren, liegt lange zurück. Zum Glück! Die Gesellschaften der Alten Eidgenossenschaften – man muss hier in der Mehrzahl sprechen – waren zwar realpolitisch föderalistisch ausgerichtet, aber wirtschaftlich und kulturell geteilt in Herrschende und Beherrschte, in Landbesitzer und Landeigene.

Als uneheliches Kind mit einem ausländischen Vater hätten ich und meine Mutter nicht nur sozial verstossen und ohne Rechte und Schutz gelebt, wir wären mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit ein Leben lang Landeigene gewesen, im Besitz eines Herrn, der uns nach Belieben hätte behalten oder wegschicken können, der hätte bestimmen dürfen, was und wieviel wir arbeiten, der uns verboten hätte, uns weiter zu bewegen als es die Mauern des Landgutes erlaubten. Dabei wäre er uns nichts schuldig gewesen: Keinen Lohn, keinen Schutz, nichts. Alles was er uns gegeben hätte, durfte er aus Eigeninteresse geben und war oft nicht mehr als eine symbolische Geste und dafür hätte er Dankbarkeit und Anpassung erwartet. So hätte er uns gefüttert, damit wir sein Land bearbeiteten, hätte uns über die Grenzen seines Landbesitzes gehen lassen, damit wir an Märkten seine Produkte verkauften, hätte uns geschwängert, damit seine Belegschaft sich reproduzierte und hätte uns mit Versprechungen und Drohungen mundtot gemacht, damit wir uns nicht auflehnten.

Diese Zeit ist lange her, scheint es. Ist sie schon so lange her, dass wir vergessen, wie es war unfrei zu sein, dass wir verlernten die Zeichen der Ungleichheit zu lesen, dass wir blind wurden für die Stufen der Macht, die es den einen erlaubte über das Leben der Anderen zu verfügen? Welches Argument, möchte ich fragen, welches Argument, das nicht bloss eine leicht entzifferbare Abwandlung der Untertanenpolitik ist, erlaubt uns Eingrenzungen, Deportationen, Abschiebungen, Verwahrungen, Inhaftierungen, Umsiedlungen, nur symbolisch vergütete Arbeitseinsätze und Trennungen ganzer Familien auszusprechen? Zur Legitimierung ungleicher Verhältnisse verwenden wir heute Begriffe, die alles so aussehen lassen, als ginge es mit rechten Dingen zu und her: So nennen wir symbolisch vergütete Arbeitseinsätze heute Arbeitsintegration, Zwangsumsiedlung heisst Verteilung nach Kontingenten, einem Menschen jegliche Möglichkeit zur Selbsthilfe zu verbieten nennt man Nothilfe, erzwungene Deportation nennt man Rückführung oder Übersiedlung, Freiheitsentzug und Inhaftierung, ohne dass ein Vergehen vorliegen würde, nennt man Abklärung oder Administrativhaft.

Sie alle wissen, dass es kein Argument zur Legitimierung dieser Ungleichbehandlungen gibt, welches nicht bloss eine leicht verzerrte Wiederholung der Alten Eidgenossenschaft bedeutet, die wir nach langen und harten sozial- und wirtschaftspolitischen Kämpfen abgestreift glaubten. Wir sind verpflichtet, das Unrecht, das vielen unserer Vorfahren widerfahren ist, nicht weiter zu reproduzieren. Auch nicht gegenüber Menschen, die nicht hier geboren wurden. Das sind gesamtschweizerisch gegen 40 % und in den Städten zum Teil über 50 %.

Was würde es bedeuten, in der Stadt Uster nicht mehr bereit zu sein, die Ungleichbehandlung von Menschen hinzunehmen? Trauen wir uns zu, eine Vision der Gesellschaft der Bewohnenden der Stadt Uster zu entwickeln, die nicht vor der Maschinerie der Administration kapituliert und die keine Ungleichbehandlung normalisiert? Eine Gesellschaft, die sich keiner Angstmacherei unterwirft und in der Menschen nicht nach ihrer Herkunft oder Hautfarbe bewertet werden? Für uns wäre das eine Stadt in der kein Mensch illegal ist. In einer solchen Stadt der Solidarität sollen alle Menschen das Recht haben zu leben, zu wohnen und zu arbeiten. Allen Menschen soll der Zugang zu Bildung und medizinischer Versorgung gewährt werden. Alle Menschen sollen teilhaben und das Stadtleben mitgestalten können – unabhängig von Aufenthaltsstatus, finanziellen Möglichkeiten, Hautfarbe, Geschlecht, Sexualität, Religion, Nationalität oder individuellen körperlichen oder psychischen Einschränkungen. Es wäre eine Stadt, die das Recht auf Freizügigkeit und die uneingeschränkte Wahl des Lebensmittelpunktes anerkennen würde und die Stadtbürger- oder Stadtbürgerinnenschaft etablieren würde. Kein Mensch hat den Ort, an dem er geboren wird, ausgesucht oder sucht diesen aus; jeder Mensch soll den Anspruch darauf haben, den Ort, an dem er leben, besser leben und nicht sterben möchte, frei zu wählen. Und wenn der Staat zukunftsweisende Formen der Solidarität nicht fördern will, dann müssen wir in den Städten dafür sorgen! Herzlichen Dank!

Die Abteilungsvorsteherin Soziales, Stadträtin Petra **Bättig**, nimmt Stellung: *Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen, vor allem darum, weil wir das Anliegen verstehen. Die Situation im Mittelmeer ist schwer zu ertragen. Auch wenn die Anliegen in erster Linie auf den Ebenen von Bund und Kanton geregelt sind. Es ist darum noch offen, welche Anzahl von Asylsuchenden wir aufnehmen müssen. Wir wollen klären, was möglich ist. So klärt die Stadt Zürich zum Beispiel eine besondere Legitimationskarte ab. Eine Anmerkung zu den Unterzeichnenden des Postulats: Es wurde impliziert, dass Asylsuchende in Uster nicht angemessen unterstützt würden. Das weise ich darum deutlich zurück. Darüber haben wir uns im Stadtrat auch geäußert.*

Für die FDP-Fraktion referiert Richard **Sägesser**: *In einem Punkt sind wir uns als Fraktion und wohl auch alle in diesem Saal einig: Die menschliche Tragödie, die sich im Mittelmeer und auf der Balkanroute abspielt, ist schrecklich und macht uns betroffen. Wir haben das Postulat in der Fraktion diskutiert und sind zu keiner einheitlichen Meinung gekommen.*

Uster macht seinen Job im Bereich des Asylwesens sehr gut. Insbesondere die andauernde Zusammenarbeit von öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen und Personen sehen wir als ein Paradebeispiel von „Public Private Partnership“.

Punkt 5 des Postulates hat uns deshalb besonders gestört. Es wird suggeriert, dass Asylsuchende in Uster heute keine menschenwürdige Versorgung erwarten dürfen. Dies erscheint uns vor dem Hintergrund der erwähnten Leistungen absolut ungerechtfertigt. Zusätzlich hätten wir uns eine bessere Abklärung des Zuständigkeitsbereiches der Stadt Uster durch die Postulanten gewünscht. Es kann nicht sein, dass beliebige Wünsche, welche wir auf internationaler, nationaler oder kantonaler Ebene thematisieren müssen, tel quel dem Stadtrat aufs Auge drücken. Das führt zu einem grossen administrativen Aufwand bei der Stadtverwaltung, aber nicht zu konkreten Ergebnissen.

Der Stadtrat hat in seiner Stellungnahme eine erste Richtigstellung, Korrektur und Präzisierung des Postulates vorgenommen. Dennoch erachtet es die Mehrheit der Fraktion als unnötig, dass der Stadtrat in einem Bericht einfach aufzeigt, was er bereits tut bzw. eben nicht tun kann. Im Sinne eines Aufzeigens der aktuellen Situation und den Handlungsmöglichkeiten für die Stadt Uster kann ein Teil unserer Fraktion dem Anliegen aber beipflichten.

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Ivo **Koller** (BDP): *Dieses Postulat, mit diesem Inhalt, hat es bereits auf manche Traktandenliste in anderen Parlamentsgemeinden und Kantonen gebracht. Entsprechend skeptisch stehen wir einem Papier gegenüber, welches automatisch auch Uster übergestülpt wird.*

Das Postulat sagt implizit aus, dass Uster keine solidarische Stadt sein soll. Dem widerspricht die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion. Uster war in der Vergangenheit eine solidarische Stadt – man denke nur an die Freiwilligenarbeit – und sie wird es auch in Zukunft sein.

Uster, welches sich notabene zum Ziel gesetzt hat Inklusionsstadt zu werden, braucht sich nicht öffentlich als «solidarische Stadt» zu kennzeichnen, womit im Klartext das Ziel eines humanitären Bleiberechts resp. die Abschaffung der Aufenthaltsgenehmigung gemeint ist (was ja gar nicht möglich wäre!) und sie braucht auch kein überflüssiges Gütesiegel «Urban Citizenship», welche genauso sämtliche rechtsstaatlichen Grundsätze über den Haufen werfen möchte. Hierbei werden für eine Mehrheit der Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion wichtige Prinzipien überschritten. Mit diesen Forderungen beackern die Postulanten die zweifellos vorhandene Sans-Papiers-Problematik, aber an der ganz falschen Stelle.

Uster muss dort seinen Beitrag leisten, wo sie gemäss Aufgabenverteilung verpflichtet ist und wo für die Beteiligten ein Mehrwert entsteht. Aus Sicht der Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion macht sie das gut, so ist sie im Vergleich zu anderen Städten im Asylbereich gut aufgestellt. Uster hat mit VAMOS [Weisung 106/2017] ein hervorragendes Bildungs- und Berufsintegrationsprojekt und sie hat auch eine Leistungsgruppe Asyl- und Flüchtlingskoordination, welche mit den verfügbaren Mitteln grosse Anstrengungen betreffend Unterbringung und Inklusion unternimmt.

Die Postulanten verkennen aber insbesondere die Realitäten und die Kompetenzregelungen zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden. So weist der Kanton der Stadt Uster die Asylsuchenden zu. Ein Wunschkonzert hinsichtlich, Alter, Augenfarbe, gewählter Fluchtroute oder Anzahl ist nicht möglich. Und genau diese Kontingente gewährleisten die Solidarität unter den Gemeinden und tragen massgeblich zur vorhandenen Akzeptanz in der Bevölkerung bei. Es ist ein Fakt, dass nicht alle Menschen gleich begeistert sind, wenn fremde Menschen in unser Land kommen. Versuchen wir die Kontingente nur für Uster zu ändern, gefährden gerade die Postulanten das System der gelebten Solidarität! Das Postulat ist viel zu extrem.

Die Mehrheit der Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion wird das Postulat deshalb mit gutem Gewissen ablehnen. Die Minderheit der Fraktion ist der Meinung, dass man die Augen nicht vor der Not der Flüchtlinge verschliessen und sich hinter Quoten verstecken kann. Die Solidarität, welche in Uster bereits gelebt wird, soll gestärkt werden. Diese Minderheit wird deshalb das Postulat unterstützen.

Für die Grüne-Fraktion referiert Meret **Schneider**: *Es stimmt mich sehr positiv und zuversichtlich, dass der Stadtrat unser Postulat entgegennehmen möchte, das zeugt von einer Bereitschaft, sich ernsthaft mit der skizzierten Thematik und den Problemen auseinanderzusetzen, was mich sehr freut. Da der Stadtrat inhaltlich noch nicht viel Weiteres verlauten lässt, werde ich dem auch nicht viel anfügen, ausser der wenigen folgenden „Inputs“, die der Stadtrat aus dieser Sitzung für die Beantwortung mitnehmen möge:*

1. *Intention der Postulierenden ist es nicht primär zu erfahren, warum Uster bereits teilweise solidarische Stadt ist und entsprechend wenig Nachholbedarf herrscht diesbezüglich. Wir kennen bestehende Angebote und würden uns primär darüber freuen zu erfahren, wo der Stadtrat Potenzial zur Verbesserung und zum Ausbau solcher Angebote sieht. Natürlich freut es uns nichtsdestotrotz auch zu hören, welche gute Arbeit der Stadtrat in diesem Bereich bereits jetzt verrichtet – Ziel ist es aber nicht, den Status quo mit dem Gütesiegel „solidarische Stadt“ zu versehen, sondern effektive Verbesserungen zu erwirken.*
2. *Die Darstellung anderer Initiativen und Diskussionen in anderen Städten mag durchaus interessant sein, würde jedoch eine Beantwortung des Postulates verfehlen. Uns geht es um eine Abklärung, welchen Beitrag Uster zur humanitären Katastrophe leisten könnte, nicht darum, was Zürich dazu diskutiert oder beliebige andere Gemeinden. Uns geht es um die Möglichkeiten und die Verantwortung von Uster und ich möchte nahelegen, dass Fortschritte selten erzielt werden, indem man sich daran orientiert, was alle anderen ohnehin schon tun.*
3. *„Last but not least“ schmerzt es ein wenig, wenn in Bezug auf eine „Urban Citizenship“ zwar Möglichkeiten, im gleichen Atemzug aber auch direkt wieder Grenzen derselbigen aufgezeigt werden sollen. Wir hoffen auf eine offene und unvoreingenommene Auseinandersetzung mit den gegebenen Optionen – offen und unvoreingenommen, wie wir uns Uster wünschen.*

Kurz zur Lobeshymne, was Uster alles bereits tut: Ich erinnere daran, wie versucht worden ist, das Vamos-Projekt im Gemeinderat zu bodigen.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert Markus **Ehrensperger** (SVP): *Der Stadtrat schreibt es richtig. Der Inhalt des Postulats fällt nicht in den Aufgabenbereich der Stadt Uster. Man kann es sogar noch deutlicher sagen: Uster ist nicht zuständig und hat auch keine Handlungskompetenzen. Teile der Ziele im Postulat verstossen gegen Bundesrecht und widersprechen Völkerrecht. Der erste Kontrollmechanismus in der SP-Fraktion hat offensichtlich schon nicht funktioniert. Wird so etwas in der SP-Fraktion nicht besprochen? Die Fraktion hat einen Bezirksrichter in ihren Reihen und der Parteipräsident ist Staatsanwalt. Wie kann so ein Postulat dennoch durchgelassen werden?*

Dass danach sogar noch der rot-grüne Stadtrat nicht den Mut und die Grösse hat, das den eigenen Parteimitgliedern zu sagen, ist doch sehr bedauerlich. Es werden an den Haaren herbeigezogene Argumente angeführt, warum man das Postulat doch entgegennehmen will.

So werden Steuergelder für ein absolutes Nichts an Erkenntnisgewinn verbraten. Dieses Geld hätte man auch für eine konkrete und sinnvolle Inklusionsmassnahme verwenden können.

Wir sind das Parlament der Stadt Uster. Wir sollten uns um Anliegen von und aus Uster kümmern. Wer Bundespolitik betreiben will, soll in den Nationalrat.

Also, machen wir doch gemeinsam Ortschaftspolitik, wofür wir zuständig sind und wofür wir auch eine rechtliche Grundlage haben. Oder sind wir hier in Uster am Schluss auch dafür zuständig, orange Typen aus weissen Häusern zu vertreiben? Das Postulat ist nur schon aus ordnungspolitischen Gründen abzulehnen.

Marius **Weder** (SP): *Besten Dank für den Hinweis auf meine berufliche Tätigkeit. Ich freue mich sehr, dass nun auch die SVP Uster die Bedeutung des Völkerrechts zu würdigen weiss. Ich hoffe, die nationale SVP tut es ihr gleich.*

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 16:18 Stimmen:

- 1. Das Postulat 506/2018 wird a b g e l e h n t .**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

10 Kenntnisnahmen

Rechtskraftbescheinigung: Gegen die Gemeinderatsbeschlüsse vom 3. September 2018 sind beim Bezirksrat Uster bis 19. Oktober 2018 keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Rechtskraftbescheinigung: Gegen die Gemeinderatsbeschlüsse vom 24. September 2018 sind beim Bezirksrat Uster bis 9. November 2018 keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Gemeinderatsbeschluss vom 8. Februar 2016 und Gemeindebeschluss vom 21. Mai 2017 i/S. Antrag 45/2015, Öffentlicher Gestaltungsplan Untere Farb, Uster, Festsetzung (vergleiche Amtsdauer 2014-2018, Seite 1237): Der Stadtrat hat am 2. Oktober 2018 beschlossen, den Abstimmungstermin für die zu wiederholende Abstimmung auf Sonntag, 19. Mai 2019 festzusetzen, sofern der Gemeinderat am 21. Januar 2019 die Weisung verabschieden wird (vergleiche Weisung 19/2018). Sollte der Abstimmungstermin vom 19. Mai 2019 nicht stattfinden können, findet die Abstimmung am Sonntag, 1. September 2019 statt.

Folgende Anfragen sind eingereicht worden:

512/2018 von Ivo Koller (BDP), Ursula Räuftlin (Grünliberale) und Paul Stopper (BPU) vom 22. Oktober 2018: Neue Greifenseestrasse

513/2018 von Patricio Frei (Grüne) vom 29. Oktober 2018: Eingedolte und überdeckte Bäche

515/2018 von Eveline Fuchs (Grüne) vom 7. November 2018: Parkierung auf Schulanlagen

516/2018 von Anita Borer (SVP) vom 12. November 2018: Schreiben nach Gehör vs. Rechtschreibung

517/2018 von Paul Stopper (BPU) vom 12. November 2018: Ausbau der Strecke Uster-Aathal auf Doppelspur und Realisierung einer S-Bahn-Haltestelle „Oberuster“

Der Stadtrat hat folgende Anfragen beantwortet:

629/2018 von Claudia Wyssen(SP) vom 20. April 2018: Niederschwellige Jugendberatungsstelle (Stadtratsbeschluss vom 2. Oktober 2018)

501/2018 von Eveline Fuchs (Grüne) vom 17. August 2018: Repräsentative Umfrage 2017 zum Thema Einwohnerzufriedenheit (Stadtratsbeschluss vom 2. Oktober 2018)

Die Sozialbehörde hat mit Beschluss vom 30. Oktober 2018 den „Kennzahlenvergleich Sozialhilfe Schweizer Städte 2017“ zur Kenntnis genommen. Der Bericht über die Kennzahlen kann ab sofort unter www.uster.ch eingesehen werden:

<https://www.uster.ch/suche?query=kennzahlenvergleich+sozialhilfe>

Ein Exemplar befindet sich in der Aktenauflage.

Die Mitglieder des Gemeinderats haben erhalten:

- am 1. Oktober 2018 von Seniorenrat Uster, p. A. Fritz Pfäffli, Feldhofweg 1, 8610 Uster, Zuschrift vom 30. September 2018 i/S. GRB vom 24. September 2018: Weisung 5/2018 Veröffentlichung von amtlichen Publikationen
- am 2. Oktober 2018 von Ruth Hanhart-Bösch, Reibestrasse 6, 8610 Uster, Zuschrift vom 30. September 2018 /S. GRB vom 24. September 2018: Weisung 5/2018 Veröffentlichung von amtlichen Publikationen
- am 2. Oktober 2018 Einladung zum „Bräzel-Sunntig – Das Familienfest im Züri Oberland“ auf Sonntag, 7. Oktober 2018, 13-18 Uhr, Landihalle
- am 3. Oktober 2018 Einladung zur EM-Feier mit Apéro auf Montag, 22. Oktober 2018, 16:30 Uhr, Sporthalle Buchholz
- am 5. Oktober 2018 Einladung der Schützengesellschaft zum Ustertag-Schiessen auf Samstag, 17. November 2018, 11 Uhr vor dem 300-Meter-Schiess-Stand Mühleholz
- am 22. Oktober 2018 Senioren-Netz Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, vertreten durch Kathrin Büchi, Guschstrasse 64, 8610 Uster, Zuschrift vom 10. Oktober 2018 /S. GRB vom 24. September 2018: Weisung 5/2018 Veröffentlichung von amtlichen Publikationen
- am 7. November 2018 Zuschriften des Stadtrates vom 7. November 2018 an Seniorenrat und an Senioren-Netz i/S. Amtliches Publikationsorgan (siehe oben)
- am 12. November 2018 Einladung zum Neujahrsempfang der Stadt Uster auf Sonntag, 6. Januar 2019, 16:15 Uhr im Stadtpark

Die Mitglieder der Kommission Bildung und Kultur (KBK) sowie die Fraktionspräsidien haben am 22. Oktober 2018 erhalten:

- Theater topoi.log: Einladung für „Revue? Revue! Un_behaust – Eine Orientierung mit Brecht_Weill“ auf Mittwoch, 21. November 2018, 20 Uhr, Kulturhaus Central

Der Ratspräsident sowie die Mitglieder der Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) haben am 12. November 2018 erhalten:

- Einladung zum Jahresschluss-Rapport der Feuerwehr auf Freitag, 18. Januar 2019, 18:30 Uhr, Stadthofsaal

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 3. Dezember 2018, 18 Uhr (Doppelsitzung) statt.

Für das Protokoll

Der Ratssekretär
Daniel Reuter

Die Richtigkeit und Vollständigkeit
des Protokolls bezeugen

19.11.2018

Der Präsident
Matthias Bickel

22.11.2018

Die Stimmenzählerin und die Stimmenzähler
Hans Keel

Balthasar Thalmann

Larissa Weile